

# Amtsblatt Chemnitz

## Kulturhauptstadt 2025 S.2

Die Chemnitzer Wirtschaft unterstützt die Stadt im Bemühen um den Kulturhauptstadttitel.

## Friedenstag S.3

Die Organisatoren haben das Programm für den Chemnitzer Friedenstag 2019 vorgestellt.

## Bau S.4

Eine umfassende Verkehrsbaumaßnahme steht mit der Sanierung des Bahn Bogens bevor.

## »Macher der Woche« S.8

Juliane Schwarz-Bierschenk hat an der Kulturstrategie für Chemnitz mitgewirkt.

## Winterferien S.9/10

Chemnitz hat viel für Ferienkinder zu bieten. Mehr zu einzelnen Veranstaltungen in einer Übersicht.

## Ferien: Keine Chance für Langeweile



Das Angebot für Ferienkinder ist in Chemnitz groß: Ob Enkel mit ihren Großeltern im Figurentheater den Geschichten von Alltagsgegenständen nachspüren oder Schlittschuhlaufen, Skifahren, Schwimmen oder ein Museum besuchen? Es gibt zahlreiche Freizeitangebote in den Winterferien. Foto: Nasser Hashemi/Theater Chemnitz

### Im Figurentheater: »Aufstand der Dinge«

Die Winterferien stehen bevor. Für jene, die nicht verreisen, gibt es ein vielseitiges und spannendes Freizeitangebot in Chemnitz. So lädt z. B. das Figurentheater am 21. Februar 2019, 10 Uhr,

Großeltern und ihre Enkel zum »Aufstand der Dinge« ein. Dabei erzählen Puppenspielerinnen mittels Chemnitzer Maschinen und Alltagsgeräten deren Sicht auf die Umbrüche nach 1989 und damit jene unausgesprochenen Erfahrungen, die bis in die aktuellen Debatten um Freiheit und Demokratie hinein wirken.

Großeltern wie Enkel dürften wohl

neugierig sein auf Gegenstände, die aus Magazinen von Museen, Dachböden und Kellern geholt wurden und die die Älteren aus ihrem Leben in der DDR nur zu gut kennen. Diese Prototypen und Konsumgüter, Alltagsgegenstände üben den Aufstand. Sie möchten gehört werden, denn sie haben Geschichten zu erzählen: von der DDR, der Wendezeit und danach, als sie sich in einem neuen

Land zurechtfinden mussten. Die Wende- und Nachwendezeit hat sich in die Biografien der Menschen eingeschrieben. Und diese Erfahrungen wirken fort, bis hinein in die aktuellen Debatten um Demokratie, Heimat und Integration. Vielen Gegenständen, die in Chemnitz wie in der gesamten DDR hergestellt bzw. genutzt wurden, erging es ähnlich wie den Menschen, auch sie wurden nach der Wende

auf-, um- oder abgewertet. Regisseur Mirko Winkel und sein Team üben den Aufstand dieser Dinge – gestützt auf Recherchen unter Chemnitzer Zeitzeuginnen, Zeitzeugen und in Zusammenarbeit mit dem Chemnitzer Industriemuseum.

– Mehr Ferienangebote auf den Seiten 9 und 10.

## Modernisierung des Chemnitzer Bahn Bogens

### Baubeginn jetzt: Verkehrseinschränkungen beachten

Am 4. März beginnen Kanalbauarbeiten an der Zschopauer Straße. Es sind vorbereitende Arbeiten für den Brückenneubau über die Bahntrasse. Das Vorhaben im Auftrag der Deutschen Bahn AG dauert zirka neun Wochen. Hierfür muss die Zschopauer Straße zwischen Lutherstraße und Ritterstraße voll gesperrt werden.

Der letzte noch nicht erneuerte Abschnitt der Schieneninfrastruktur in

Chemnitz wird an aktuelle Standards angepasst. Das 2,8 Kilometer lange Stück erstreckt sich zwischen der Augustusburger Straße und dem Haltepunkt Chemnitz Mitte und wird infolge der Streckenführung auch als Chemnitzer Bahnbogen bezeichnet. Die Gleisanlagen werden erneuert und die Haltepunkte Chemnitz Süd und Mitte barrierefrei ausgebaut und besser mit dem öffentlichen Personennahverkehr verknüpft. Darüber hinaus werden vier Brücken im Streckenabschnitt durch neue Bauwerke ersetzt. Für das Chemnitztalviadukt wird ein Planänderungsverfahren durchgeführt, teilt die DB AG mit.

– Weiter auf Seite 4



Lage der Eisenbahnüberführungen im Chemnitzer Bahnbogen

Quelle: Deutsche Bahn AG

# KLUB 2025 gegründet

## Chemnitzer Wirtschaft unterstützt Kulturhauptstadtbewerbung

»Kultur braucht Wirtschaft – Wirtschaft braucht Kultur« ist das Motto des neu gegründeten KLUB 2025, der sich am 12. Februar erstmals öffentlich im Rathaus vorstellte. Die Initiative aus regionalen Unternehmen, Kammern und Kreditinstituten möchte sich mit der Bereitstellung finanzieller Mittel am Ausbau des Kulturangebots in Chemnitz und der Region beteiligen und die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025 befeuern. Entstanden im Austausch von Stadt, Kulturhauptstadtbüro und den beiden Kreditinstituten Volksbank Chemnitz und Sparkasse Chemnitz wird die Idee einer Verbindung von Kultur und Wirtschaft im beiderseitigen Nutzen nun Realität.

Unternehmer, Kammern und Kreditinstitute machen sich stark für die Chemnitzer Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025. Unter dem Motto »Kultur braucht Wirtschaft – Wirtschaft braucht Kultur« will die Initiative aus regionalen Unternehmen, Kammern und Kreditinstituten für eine erfolgreiche Bewerbung der Stadt Chemnitz zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 eintreten und sich mit der Bereitstellung finanzieller Mittel am Ausbau des Kulturangebots in der Kulturregion beteiligen. Welchen Beitrag kann und sollte die regionale Wirtschaft



Der »Klub 2025« unterstützt die Bewerbung zur Kulturhauptstadt. Im Bild: Gunnar Bertram (Volksbank), Dr. Michael Kreuzkamp (Sparkasse), OB Barbara Ludwig, Frank Wagner (HWK), Cornelia Chromik (tradu4you), Dieter Pfortner (IHK), Sören Uhle (CWE) und Frank Müller (Haus E)  
Foto: Sven Gleisberg

im Kulturhauptstadtprozess leisten? Welcher Unterstützung bedarf es darüber hinaus, um die Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft zu verbessern und diese gezielt zu fördern? Wie kann das branchenübergreifende Potenzial von Kultur ausgeschöpft und ein wechselseitiger Nutzen aus Partnerschaften von Kultur- und Wirtschaftsakteuren gestiftet werden, der über eine rein finanzielle Unter-

stützung hinausgeht? Diese Fragestellungen bewegten die Sparkasse Chemnitz und die Volksbank Chemnitz eG, die beide traditionell tief mit der Region verbunden und eng mit der heimischen Wirtschaft vernetzt sind. Im Austausch mit der Stadt und dem Kulturhauptstadtbüro entstand die Idee des KLUB 2025 und die beiden Kreditinstitute konnten schnell weitere Wirtschaftsakteure von der Initiative begeistern.

So zählen neben der Werbeagentur Haus E und dem Beratungsunternehmen tradu4you auch die Industrie- und Handelskammer Chemnitz und die Handwerkskammer Chemnitz sowie die CWE – Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH zu den ersten Unterstützern des KLUB 2025. Kernanliegen des KLUB 2025 ist es, mit der finanziellen Unterstützung der regionalen Wirtschaft einen aktiven

Beitrag für eine erfolgreiche Kulturhauptstadtbewerbung zu leisten. Dabei sollen Begegnungen von Wirtschaft und Kultur gefördert und so ein wechselseitiger Nutzen für alle Beteiligten geschaffen werden. Ziel ist es, die Kultur in der Region zu stärken, die Stadt kulturell zu beleben und damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes auszubauen. Unternehmen aus dem gesamten Wirtschaftsraum Südwestsachsen können sich im KLUB 2025 engagieren. Ein Teil der zusammengetragenen Mittel wird vom KLUB 2025 für die finanzielle Unterstützung offizieller Kulturhauptstadtprojekte eingesetzt. Sie fließen so direkt in den Prozess der Kulturhauptstadtbewerbung. Zudem wird es ab dem 15. März 2019 einen Projektaufruf auf der Website [www.klub2025.eu](http://www.klub2025.eu) geben. Kulturprojekte können sich dort für eine finanzielle Förderung bewerben. Gesucht werden Projekte und Kulturangebote, die mit ihrem Wirken einen nachhaltigen Beitrag für einen attraktiven Wirtschafts- und Kulturstandort leisten. Ein Gremium, in dem die Unterstützer des KLUB 2025 aktiv eingebunden werden, wird über die Projektunterstützung entscheiden. Mithilfe umfassender Kommunikationsmaßnahmen wird der KLUB 2025 zudem über die geförderten Kulturprojekte berichten und so zu einer höheren öffentlichen Wahrnehmung der regionalen Kulturangebote beitragen. ■

Weitere Informationen zum KLUB 2025 unter [www.klub2025.eu](http://www.klub2025.eu)

## Reiseland Sachsen punktet mit Industriekultur

### Sächsische Staatsminister besuchten Chemnitzer Industriekulturstätten

2020 feiert Sachsen 500 Jahre Industriekultur. Dieses Thema, dem ein ganzes Jubiläumsjahr und die 4. Sächsische Landesausstellung gewidmet sind, bildet den Schwerpunkt der Sachsen-Präsentation auf der Internationalen Tourismusbörse Berlin (ITB) vom 6. bis 10. März 2019.

Im Vorfeld der ITB überzeugten sich Wirtschaftsminister Martin Dulig sowie Wissenschafts- und Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange an neun Stationen in Sachsen – darunter auch in Chemnitz – von der touristischen Erlebbarkeit sächsischer Industriekultur. Die Minister suchten dabei den Dialog mit Tourismusakteuren. In Chemnitz wurden sie am Mittwoch an einem besonderen Ort der Industriegeschichte – auf dem Gelände der schönherr.fabrik – von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig empfangen. Die schönherr.fabrik verkörpert Chemnitzer Industriekultur par excellence. Das historische Ensemble zeugt vom Wirken des Begründers des Sächsischen Webstuhlbaus Louis F. Schönherr und dem Erblühen der Indus-

triastadt Chemnitz. Nach Restaurierung des 500-jährigen Industrieareals ist die heutige schönherr.fabrik – ein 82.200 m<sup>2</sup> großer Industrie- und Gewerbekomplex mit viel kreativem Potential. Im »max louis« fand eine Gesprächsrunde zur »ibug« (Industriebranchenumgestaltung) statt. Der Projektleiter des renommierten Festivals für urbane Kunst, Thomas Dietze, erläuterte den Ministern die Intention der Kunstaussstellung anhand von Filmsequenzen und Fotos. Die »ibug« war 2017 und 2018 zu Gast in Chemnitz. Die zum Festival eingeladenen deutschen und internationalen Graffiti-, Streetart- und Medienkünstler nutzten für ihre temporäre Ausstellung die verfallenen Hallen der SPEMAFA, des ehemaligen VEB Spezialmaschinenfabrik und die der alten Nadel- und Platinenfabrik des VEB Kombinat Textima.

Nach einem Pressegespräch zur touristischen Vermarktung sächsischer Industriekultur mit Staatsminister Martin Dulig, Staatsministerin Eva-Maria Stange, der Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Hans-Jürgen Goller, Geschäftsführer Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS) stand ein Besuch im Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz auf der Besuchagenda. Museumsleiter Dirk Schmerschneider führte die Besucher



Museumsleiter Dirk Schmerschneider (li.) führte Wirtschaftsminister Martin Dulig, Wissenschafts- und Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange (2.v.l.) und die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig durch das Museum für sächsische Fahrzeuge.  
Foto: Ernesto Uhlmann

durch die Ausstellung. Frieder Bach hatte das Museum gegründet. Er erhielt 2018 den Preis für ehrenamtliches Engagement im Museumswesen.

Das Museum für sächsische Fahrzeuge zeigt Fahrräder, Motorräder und Automobile. Die Ausstellung in den historischen Stern-Garagen, einer der ältesten erhaltenen Hochgaragen

in Deutschland, befasst sich mit ihren rund 200 Exponaten speziell mit der Geschichte des sächsischen Fahrzeugbaus.

Wie mit dieser Fahrzeugausstellung punktet Chemnitz bei Einheimischen wie Touristen mit seiner Industriekultur – sei es im Sächsischen Eisenbahnmuseum, im Industriemu-

seum sowie mit geschichtlichen Zeugnissen des Automobilbaus und anderen Industriekultur-Stätten.

Die touristische Besuchsreise beider sächsischer Staatsminister galt außer Chemnitz u.a. auch dem Neubau des August Horch Museums in Zwickau und dem Westsächsisches Textilmuseum in Crimmitschau. ■

# Chemnitzer Friedenstag: #ichgehhin

## Chemnitzer Friedenstag 2019: Arbeitsgruppe stellt Programm vor

Die Arbeitsgruppe Chemnitzer Friedenstag hat gestern im Staatlichen Museum für Archäologie (smac) gemeinsam mit Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Raimund Kunze, Orchesterdirektor der Robert-Schumann-Philharmonie, das Programm »Frieden für die Stadt – eine Stadt für den Frieden« zum Chemnitzer Friedenstag 2019 vorgestellt.

Der 5. März 1945 – der Tag der Bombardierung von Chemnitz zum Ende des Zweiten Weltkrieges ist im kollektiven Gedächtnis der Menschen verankert. Seit fast zwei Jahrzehnten finden um diesen Jahrestag Aktionen statt, die dem Frieden gelten. Initiiert haben den »Chemnitzer Friedenstag« vor 18 Jahren Pfarrer Hans-Jochen Vogel und die Sängerin Sabine Kühnrich. Längst ist die Zahl der Mitstreiter zu einer Arbeitsgruppe gewachsen: Prominente wie der frühere Schauspieldirektor Hartwig Albiro, Pfarrer Stephan Brenner, Musikschulleiterin Nancy Gibson, Jacqueline Haupt, Vorstandsmitglied des Bürgervereins FUER CHEMNITZ e.V., Etelka Kobuß, die Migrationsbeauftragte der Stadt Chemnitz und die Künstlerin Sabine Kühnrich wie auch der frühere Superintendent Christoph Magirius wie auch der ehemalige Direktor des Schloßbergmuseums Chemnitz Dr. Thomas Schuler, die Stadtmitarbeiterin Heike Steege und der Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Chemnitz Jürgen Tautz engagieren sich, um die Friedensbotschaft ins Bewusstsein möglichst vieler zu rücken. Sie alle werben um Frieden zwischen den Kulturen, zwischen den Religionen, zwischen Einheimischen und Fremden, am 5. März und an jedem Tag im Jahr. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Chemnitzer Friedenstag wollen an die Geschichte erinnern und mahnen: »Nie wieder Krieg! Kriege sind sinnlos und lösen die Konflikte nicht. Wir müssen uns ins Gedächtnis rufen, wie es zu den Weltkriegen kam und dass wir auch heute noch weit davon entfernt sind sagen zu können: Von Deutschland geht kein Krieg mehr aus.« Angesichts der Ereignisse in Chemnitz im Spätsommer 2018 wollen die Friedenstag-Organisatoren eine Kultur des Friedens entgegenstellen.



**»In der heutigen Zeit ist Frieden nicht mehr selbstverständlich – der Frieden zwischen den Menschen, der Frieden in den Köpfen. Nur im Dialog ist Frieden möglich.**

**Wir, die Chemnitzerinnen und Chemnitzer, die Bürger dieser Stadt, müssen Frieden selber machen. An jedem Tag des Jahres und vor allem zum Chemnitzer Friedenstag.**

**‘Frieden im Dialog – Frieden machen’ am 5. März 2019, 18 Uhr, auf dem Neumarkt.«**

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und die Bürgermeister Miko Runkel, Sven Schulze, Michael Stötzer und Ralph Burghart

## Chemnitzer Friedenstag 2019

**Chemnitzer Friedensimpulse 2019**  
1. März 2019  
19 Uhr | Schauspielhaus Chemnitz | Kleine Bühne | Zieschestr. 28

**Argumente**  
»Das Wort besiegt das Gebrüll« (Stefan Heym, 1956)

Die Arbeitsgruppe Chemnitzer Friedenstag lädt ein zu einem Podium über Vernunft – damals, heute und morgen mit:

**Dieter-Gerhardt Worm** – Dirigent, geboren 1930 in Zittau, erlebte als Kind und Jugendlicher den Zweiten Weltkrieg. Leitete als Generalmusikdirektor fast 20 Jahre die Robert-Schumann-Philharmonie.

**Falko Kraus** – geboren 1982 in Karl-Marx-Stadt; Mit Beatconnect und im Spinnerei e.V. sucht er die Verbindung zwischen Musik und Mensch und ist ganz nah dran, am Lebensgefühl der jungen Leute in Chemnitz, die schon mitten drin sind, die Zukunft dieser Stadt zu gestalten.

Weitere Podiumsteilnehmer

**Verleihung des Chemnitzer Friedenspreises 2019**  
4. März 2019 | 18 Uhr | Rathaus Chemnitz | Stadtverordnetensaal

Der Chemnitzer Friedenspreis wird unter der Schirmherrschaft des Bürgervereins FUER CHEMNITZ e.V., in Zusammenarbeit mit der Migrationsbeauftragten der Stadt Etelka Kobuß verliehen. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung durch die Städtische Musikschule Chemnitz. [www.bv-fuer-chemnitz.de](http://www.bv-fuer-chemnitz.de)

**Veranstaltung 5. März 2019**  
**Chemnitzer Friedenstag**  
18 Uhr | Neumarkt | Chemnitz  
»Frieden im Dialog«

Das Blechbläserensemble der Robert-Schumann-Philharmonie sorgt für ein ungewöhnliches Klangerlebnis, so dass ein Dialog zwischen zwei Musikergruppen entsteht. Bekannte Chemnitzer sprechen in packenden Sätzen über Frieden – vom »Frieden in Europa« bis hin zum »Frieden mit sich selbst«. Konzept: Nancy Gibson ■

**Zum Chemnitzer Friedenstag berichtet das Amtsblatt auch in Folgeausgaben.**

## #ichgehhin

Alljährlich findet am 5. März der Chemnitzer Friedenstag statt, der an die Zerstörung der Stadt im Jahr 1945 erinnert. 2019 macht Chemnitz durch eine besondere Aktion auf den Friedenstag aufmerksam. Dabei werben Menschen auf einem Plakat und unter »#ichgehhin« mit ihrem Porträt für die Teilnahme an der 18-Uhr-Veranstaltung. Jeder kann mit seinem Facebook-Profilbild das Friedenstag-Anliegen unterstützen.



Klaus Kowalke, Vorstand der Lessing und Kompanie Literatur e. V.  
Foto: Christoph Künne



Dr. Christoph Dittrich, Generalintendant der Städtischen Theater Chemnitz  
Foto: Dieter Wuschanski



Simone Kalew, Geschäftsführerin der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.  
Foto: GGG



Dr. Frédéric Bußmann, Generaldirektor der Kunstsammlungen Chemnitz  
Foto: Birgit Zimmermann

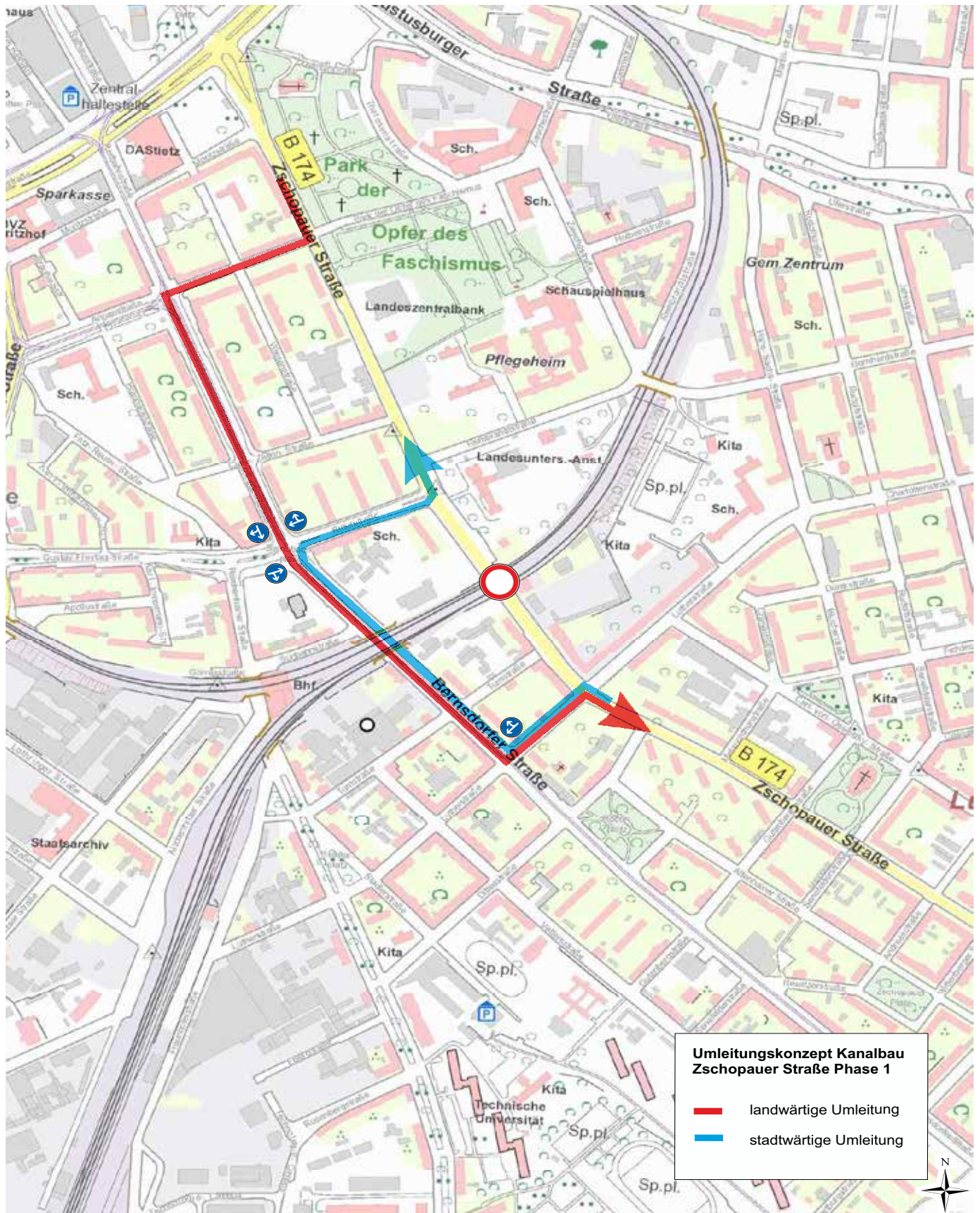
# Chemnitzer Bahnbogen: Erneuerung der Brücke Zschopauer Straße beginnt

**Baubeginn 4. März 2019 – Vollsperrung mit zweiseitiger Umleitungsstrecke für neun Wochen**

Am Montag, den 4. März, beginnen die Kanalbauarbeiten an der Zschopauer Straße. Die Maßnahme erfolgt auch vorbereitend für den Ersatzneubau der Brücke Zschopauer Straße über die Bahntrasse. Die Baumaßnahme im Auftrag der Deutschen Bahn AG dauert voraussichtlich neun Wochen. Hierfür muss die Zschopauer Straße zwischen Lutherstraße und Ritterstraße voll gesperrt werden. Der Verkehr wird landwärts über Annenstraße, Reitbahnstraße, Bernsdorfer Straße, Lutherstraße bzw. Gutenbergstraße und stadtwärts über Lutherstraße, Bernsdorfer Straße, Ritterstraße umgeleitet. Autofahrern wird empfohlen, den Bereich wenn möglich zu umfahren. Mögliche Ausweichrouten sind die Augustusburger Straße sowie die Annaberger Straße bzw. die Reichenhainer Straße/Fraunhoferstraße. Berechnungen zufolge können die Umleitungsstrecken den höheren Verkehr auffangen, zu den Hauptverkehrszeiten sind Behinderungen jedoch nicht ausgeschlossen. Auch die Linienbusse der CVAG und RVE sind von der Vollsperrung betroffen. Die Busse verkehren nach aktuellem Stand über Zentralhaltestelle, Reitbahnstraße, Bernsdorfer Straße, Lutherstraße. Anliegergrundstücke sollen erreichbar bleiben. Temporäre Einschränkungen werden mit den Eigentümern abgestimmt, hierzu hat es bereits Gespräche gegeben.

## Erläuterungen zur Baumaßnahme

Der Neubau der Straßenbrücke über die Eisenbahntrassen Dresden-Werdau und Chemnitz-Aue durch die Stadt Chemnitz ist Bestandteil des Bauvorhabens der Deutschen Bahn AG, des sogenannten „Chemnitzer Bahn Bogens“. Das Brückenbauwerk wird ab August 2019 komplett ersetzt. Im Vorfeld erfolgt der Kanalbau auf der Zschopauer Straße. Zur Baufeldfreimachung werden durch den Versorger Eins Versorgungsleitungen umverlegt. Der bestehende Mischwasserkanal muss tiefergelegt werden. Bis zu 12 Meter tiefe Start- und Zielgruben werden für den unterirdischen Rohrvortrieb hergestellt. Die Gruben sind so bemessen, dass sie die nötigen Pressen für den unterirdischen Rohrvortrieb aufnehmen können und auch entsprechende Arbeitsräume verbleiben. Die Baumaßnahme der Bauphase 1 ist nur unter Vollsperrung möglich. Ab etwa Mai 2019 erfolgt der unterirdische Rohrvortrieb dann weitestgehend unter halbseitiger Sperrung. Direkt im Anschluss daran wird der Kanalbau im Bereich ab der Ritter-



straße bis über die Clara-Zetkin-Straße in offener Bauweise fortgesetzt. Gegen Ende der Gesamtmaßnahme wird noch einmal eine 14-tägige Vollsperrung zur Herstellung der neuen Anschlussleitungen erforderlich.

Die Kanalbaumaßnahme der Deutschen Bahn AG wird bis Ende Oktober 2019 andauern, wobei dann

bereits die städtische Maßnahme zum Neubau des Brückenneubaus Zschopauer Straße begonnen haben wird. Das Gesamtbauprojekt zum „Chemnitzer Bahnbogen“ wird im Herbst 2019 beginnen und soll Sommer 2022 abgeschlossen sein.

## Chemnitzer Bahnbogen

Der letzte noch nicht erneuerte Ab-

schnitt der Schieneninfrastruktur in Chemnitz wird an aktuelle Standards angepasst. Das rund 2,8 Kilometer lange Teilstück erstreckt sich zwischen der Augustusburger Straße und dem Haltepunkt Chemnitz Mitte.

In den Jahren 2019 und 2021 sollen die Gleisanlagen ausgetauscht und zwischen dem Hauptbahnhof und dem Stadtteil Kappel auch alle

Bahnbrücken, außer dem Chemnitzer Viadukt, erneuert werden. Für das Chemnitzer Viadukt wird ein Planänderungsverfahren durchgeführt.

Zudem werden die Haltepunkte Chemnitz Süd und Chemnitz Mitte barrierefrei ausgebaut und besser mit dem öffentlichen Personennahverkehr verknüpft.



Ferenc Csák, Leiter des Kulturbetriebs der Stadt Chemnitz (li.) und Bürgermeister Ralph Burghart (re.) nahmen am Treffen zwischen Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Generalsekretärin Anna Lisa Boni teil.

Foto: E. Uhlmann

## Barbara Ludwig besuchte EUROCITIES in Brüssel

Chemnitz hat sich als Kulturhauptstadt-Bewerberin in Brüssel präsentiert. Einmal vor Ort, nutzte die Delegation um Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig den Aufenthalt auch, um das Städtenetzwerk EUROCITIES zu besuchen.

Während ihres Treffens mit der Generalsekretärin Anna Lisa Boni betonte Barbara Ludwig, Chemnitz wolle künftig mehr Verantwortung bei EUROCITIES übernehmen, denn es gelte, die Netzwerke in Europa zu stärken: »Wenn EUROCITIES noch nicht existieren würde, wäre jetzt ein nötiger Zeitpunkt, den Ver-

bund zu gründen, um die europäischen Städte zusammenzuhalten«, sagte die Oberbürgermeisterin.

Anna Lisa Boni erinnerte ihrerseits an die starke Rolle der kleineren Städte in Europa. Sie seien es gewesen, die EUROCITIES ins Leben riefen und das Netzwerk seither befruchteten, was vor allem in so unsicheren Zeiten wie diesen, in denen es keine verlässlichen Allianzen mehr gäbe, von großem Vorteil sei. Zugleich nutzte die Generalsekretärin das Treffen, um Barbara Ludwig zur Bürgermeisterkonferenz im März nach Brüssel einzuladen. Die Ober-

bürgermeisterin wiederholte zugleich ihre Einladung an Anna Lisa Boni zum Besuch in Chemnitz – und bedankte sich noch einmal für die wunderbare Zusammenarbeit mit EUROCITIES, wie zuletzt bei der Erarbeitung der Chemnitzer Kulturstrategie 2030, die das Netzwerk mit internationalen Experten unterstützte.

Beide schauten aber auch voraus: auf das EUROCITIES Kulturforum, das vom 10. bis 13. April Kulturaktuelle aus ganz Europa nach Chemnitz einlädt. ■

## CVAG: Temporäre Taktdehnung in den Winterfreien soll Verkehrsangebot stabilisieren

In den vergangenen Wochen kam es betriebsbedingt aufgrund personeller Probleme mehrfach zu Fahrtausfällen im Liniennetz der Chemnitzer Verkehrs-AG. Dies ist für CVAG-Kunden ärgerlich und entspricht keinesfalls dem Anspruch des Unternehmens, seinen Kunden ein stabiles und serviceorientiertes Verkehrsangebot anzubieten. CVAG-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern täglich rund um die Uhr das Verkehrsangebot in hoher Qualität. Trotz intensiver Bemühungen kann allerdings der gegenwärtige Personalbedarf nicht jeden Tag gedeckt werden, teilt die CVAG mit.

Es werde immer komplizierter, ausreichend Fahrpersonal am Arbeitsmarkt zu akquirieren. Daher bildet das Unternehmen verstärkt selbst Fahrpersonal aus. Diese Ausbildung dauert bei einem Straßenbahnfahrer zehn bis zwölf Wochen und bei einem Omnibusfahrer mehr als sechs Monate. Das bedeutet, dass die gegenwärtig in Ausbildung befindlichen Quereinsteiger nicht sofort zur Übernahme von Liniendiensten zur Verfügung stehen. Auch die derzeit in Ausbildung befindlichen Lehrlinge stehen nicht sofort zur Absicherung von Regelfahrten zur Verfügung. Darüber hinaus ist die CVAG, wie viele andere Unternehmen und öffentliche Betriebe, mit einer angespannten Situation am Arbeitsmarkt und einem zur Zeit deutlich erhöhten Krankenstand konfrontiert. Aufgrund der geschilderten Situation wird die CVAG temporär, mit dem 18. Februar 2019 beginnend und am 1. März 2019

endend, einen Übergangsfahrplan auf allen Bus- und Straßenbahnlinien in Kraft setzen. Dieser entspricht dem bereits veröffentlichten Fahrplan der Sommerferien 2019 und soll dazu beitragen, die angespannte Personalsituation zu entschärfen und den Fahrgästen ein zuverlässiges Verkehrsangebot anzubieten.

Diese Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit dem Aufgabenträger, der Stadt Chemnitz.

Konkret gibt es Änderungen an den Verkehrstagen Montag bis Freitag, in der Hauptverkehrszeit von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr, auf den folgenden Linien:

Linie	Takt
1	15-Minuten-Takt
2	15-Minuten-Takt
3	30-Minuten-Takt (+ C13, C14 und C15 ohne Änderungen)
4	15-Minuten-Takt
5	15-Minuten-Takt
21	15-Minuten-Takt zwischen Ebersdorf und Chemnitz Center
31	15-Minuten-Takt
41	15-Minuten-Takt zwischen Schönau und Reichenbrand
42	15/30-Minuten-Takt im Wechsel
51	15-Minuten-Takt
62	30-Minuten-Takt
72	30-Minuten-Takt

CVAG-Fahrgäste werden weiterhin auf deren Social-Media-Kanälen (WhatsApp, Twitter, Instagram) sowie auf Internetseite [www.cvag.de](http://www.cvag.de) und in der Echtzeitauskunft über die aktuelle Verkehrslage informiert. ■

### Zur öffentlichen Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS) wird folgender Hinweis gegeben:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung be-

gründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS) vom 11.02.2019

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund von §§ 4, 14, 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), des § 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I, S. 2808), der §§ 2 und 3 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekannt-

machung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), des § 7 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) in seiner Sitzung am 30. Januar 2019 mit Beschluss-Nr. B-013/2019 beschlossen, die Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung

von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS) vom 2. Dezember 2015, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 50 vom 16. Dezember 2015, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen vom 6. November 2018, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 46 vom 16. November 2018, wie folgt zu ändern:

### § 1 Änderungsbestimmungen

In § 7 wird Abs. 12 wie folgt neu gefas-

stet: »(12) Für die Benutzung der auf den öffentlich zugänglichen Wertstoffinseln befindlichen Sammelcontainer zur Sammlung von Verpackungen aus Glas, Alttextilien, Papier/Pappe/Kartonagen, Elektro(nik)altgeräten und Metallen gelten die Einwurfzeiten montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Das Einwerfen von Abfällen in die Sammelcontainer außerhalb dieser Zeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, ist nicht gestattet.«  
In § 25 Absatz 1 wird die Ziffer 6 wie folgt neu gefasst:  
»6. entgegen § 7 Abs. 12 die Sam-

melbehälter an Sonn- und Feiertagen (ganzjährig) oder montags bis freitags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr oder samstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 07:00 Uhr befüllt.«

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 11.02.2019  
gez. Barbara Ludwig  
Oberbürgermeisterin  
(Dienstsiegel)

# Oberschule oder Gymnasium?

## Bildungsempfehlungen werden am 15. Februar erteilt

Die Schüler der vierten Klassen erhalten in diesem Jahr ihre Bildungsempfehlung von der Grundschule am 15. Februar. Diese ist die Voraussetzung, um das Kind an einer weiterführenden Schule anzumelden. Eine Anmeldung an einer Oberschule oder am Gymnasium ist bis 8. März 2019 möglich. Der Aufnahmebescheid wird bis 23. Mai von der jeweiligen Schule erteilt.

Die Zugangsvoraussetzung für eine Anmeldung am Gymnasium ist die Bildungsempfehlung für das Gymnasium. Dieses wird dann erteilt, wenn der Notendurchschnitt in Mathematik, Deutsch und Sachkunde 2,0 und besser ist. Außerdem darf keines dieser drei Fächer mit der Note „ausreichend“ oder schlechter benotet sein.

Seit 2017 hat die Bildungsempfehlung nur noch orientierenden Cha-



Abb.: Sergey Nivens - Fotolia

rakter. Das heißt, auch ohne gymnasiale Bildungsempfehlung können Eltern ihr Kind bis zum 8. März 2019 an einem Gymnasium ihrer Wahl anmelden. Dann nehmen die Kinder am 12. März 2019 an einer schriftlichen Leistungserhebung teil. Die Aufgaben werden zentral erstellt und berücksichtigen die für die Bildungsempfehlung entscheidenden Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Im Zeitraum vom 12. bis 21. März 2019 wird mit den Eltern dann ein verpflichtendes Beratungsgespräch am gewünschten Gymnasium geführt. Eine Nichtteilnahme am Beratungsgespräch zählt als Rücknahme des Antrages zur Aufnahme an einem Gymnasium. In diesem Gespräch wird über eine mögliche Aufnahme entschieden. Entscheidungskriterien neben der Bildungsempfehlung sind das zuletzt erteilte Jahreszeugnis, die zuletzt erteilte Halbjahresinformation und die schriftliche Leistungserhebung. Wird im Ergebnis dennoch die Empfehlung für die Oberschule aus-

gesprochen, können die Eltern innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich mitteilen, dass sie die Anmeldung am Gymnasium beibehalten. Der Schulleiter hat dann die letzte Entscheidungsbefugnis über die Aufnahme des Kindes.

### Benötigte Unterlagen

- Anmeldeformular (Angabe von Zweit- und Drittwunsch dringend erforderlich)
  - Kopie der Halbjahresinformation
  - Original bzw. beglaubigte Kopie Geburtsurkunde des Kindes
  - Original Bildungsempfehlung
- Die Anmeldung für die A.-Schweitzer-Oberschule, Arno-Schreiber-Straße 1, erfolgt Außenstelle der A.-Schweitzer-Oberschule, Albert-Köhler-Straße 48. ■

**Die Anmeldezeiten der einzelnen Schulen sind auf [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) abrufbar. Weitere Informationen sind unter der Behördennummer 115 erhältlich.**

## Zuwendungsbescheid an Städtische Theater übergeben

Am vorigen Freitag übergab die sächsische Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange den Zuwendungsbescheid zur besseren Bezahlung der Beschäftigten an die Städtischen Theater Chemnitz. Bürgermeister Ralph Burghart und Generalintendant Dr. Christoph Dittrich nahmen den Bescheid im Opernhaus entgegen. Der Landtag hat als Haushaltsgesetzgeber für die nächsten vier Jahre 40 Millionen Euro zusätzlich für die Kulturräume freigegeben. Davon sind 28 Millionen Euro (7 Millionen Euro pro Jahr) für die Anhebung der Gehälter der Tarifbeschäftigten an neun kommunalen Theatern und Orchestern sowie für die Erweiterung des Kulturangebotes dieser Einrichtungen vorgesehen. 12 Millionen Euro (3 Millionen Euro pro Jahr) kommen der Stärkung der anderen Kunstsparten in den Kulturräumen zugute. Der Aufsichtsrat der Städtischen



Theater hatte im Juni 2018 beschlossen, mithilfe dieser zusätzlichen Gelder und finanziellen Mitteln der Stadt Chemnitz den Beschäftigten der Städtischen Theatern eine Rückkehr in den Flächentarif mit Jahresbeginn 2019 zu ermöglichen. Im Oktober 2018 hatte der Stadtrat der Stadt die Konzeption der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH zur Entwicklung des Theaters von 2019 bis 2022 vorbehaltlich der Gewährung von Strukturmitteln durch den Freistaat und einer Rückkehr zum Flächentarifvertrag ab 2019 bestätigt. ■

Generalintendant Dr. Christoph Dittrich, Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange und Bürgermeister Ralph Burghart zur Übergabe des Zuwendungsbescheides.

Foto: N. Hashemi

## Einwohnerversammlung: Platz nehmen und nachfragen

Einwohnerversammlungen geben Gelegenheit zum persönlichen Austausch zwischen Bürgern und Vertretern der Stadt. Letztere informieren über aktuelle Vorhaben in einzelnen Stadtgebieten. In Chemnitz finden Einwohnerversammlungen seit Jahresbeginn im neuen Format statt. Dabei kommen Bürger an Thementischen persönlich mit der Oberbürgermeisterin und den Bürgermeistern ins Gespräch.

Am 5. April 2019, 17 Uhr, findet im Gymnasium Einsiedel, Niederwaldstraße 11, die Einwohnerversammlung Chemnitz Süd-Ost für die Stadtteile Euba, Adelsberg, Kleinolbersdorf-Altenhain, Reichenhain, Er-

fenschlag, Einsiedel, Harthau und Klaffenbach statt. Bewohner dieser Stadtteile sind eingeladen, das neue Versammlungsformat kennenzulernen, sich über Vorhaben in ihren Wohngebieten zu informieren und Antworten auf drängende Fragen zu erhalten. Zu Beginn wird das neue Versammlungskonzept vorgestellt, danach steigen die Beteiligten in Austausch ein. Dafür gibt es fünf Thementische. So informiert beispielsweise der Stadtkämmerer darüber, wofür im Versammlungsgebiet kommunale Gelder ausgegeben werden. Am Tisch des Bürgermeisters für Recht, Sicherheit und Umweltschutz sowie der Polizei und des

ASR drehen sich die Gespräche um Sicherheit und Ordnung. Hier können aber ebenso Probleme bei der Abfallentsorgung, Straßenreinigung oder dem Winterdienst besprochen werden. Am Tisch des Bürgermeisters für Bildung, Soziales, Jugend Kultur und Sport sollten jene Platz nehmen, die sich darüber informieren möchten, welche Neuerungen in Schulen, Kitas und Sportstätten anstehen. Wo kommunale Bauvorhaben – ob Hoch- oder Tiefbau – beginnen, darum geht es am Tisch des Bürgermeisters für Stadtentwicklung und Bau. Ähnlich wie bei den Bürgersprechstunden – können am Tisch der Oberbürgermeisterin alle

städtischen Fragen angesprochen werden.

Den Versammlungsort erreicht man mit der Buslinie 76, mit der Erzegebirgsbahn C 15 oder aber mit dem eigenen Fahrzeug. Parkmöglichkeiten stehen auf dem Gymnasiumgelände bzw. in näherer Umgebung zur Verfügung. Bei Bedarf wird Kinderbetreuung in einer Räumlichkeit des Gymnasiums kostenlos zur Verfügung gestellt. Hierfür ist eine Anmeldung bis zum 3. April 2019 beim Bürgerbüro erforderlich.

**Kontakt:** ☎ 488-1516/-1512/-1508  
[buergerbuero@stadt-chemnitz.de](mailto:buergerbuero@stadt-chemnitz.de)

## Winterolympiade

Der Sporthort des ISB Chemnitz e.V. veranstaltet am 16. Februar die 10. ISB-Winterolympiade. Der Spaßwettbewerb mit winterlichem Motto für Kinder von 4 bis 8 Jahren findet in der Leichtathletikhalle des Sportforums statt. Los geht es 14 Uhr. Spätentschlossene können sich am 16. Februar ab 13.30 Uhr vor Ort anmelden. Die Mädchen und Jungen erwartet Disziplinen wie der Rentierlauf, Schlitten fahren, Schneeballwurf, Schneeball balancieren und Schneeweitsprung. Begleitet wird das sportliche Event von zwei bis drei Showeinlagen. Alle teilnehmenden Kinder erhalten kostenlos Speisen und Getränke. ■  
[www.isb-chemnitz.de](http://www.isb-chemnitz.de)

# 150 Jahre Stadtbibliothek

## Förderer der Stadtbibliothek starten Fotowettbewerb – Einsendeschluss 30. April

Die Stadtbibliothek Chemnitz begeht in diesem Jahr ihren 150. Geburtstag. Gegründet am 2. Juli 1869 entwickelte sie sich von einer kleinen Bücherei des Bürgertums zur meistfrequentierten Chemnitzer Kultur- und Bildungseinrichtung für alle.

Das Jubiläum ist für den Förderverein Anlass, die Bibliotheksbesucher zu einem Fotowettbewerb aufzurufen. Zum Thema »Mein Universum Bibliothek – mehr als Bücher« wird Ihr Foto gesucht, das (un)mögliche Situationen von oder mit Ihnen oder mit anderen, in unserem »Universum« zeigt. Lesen, Vorlesen, Hören, Lernen, Spielen, Surfen und Chatten und was Sie sonst noch mit Ihrer Stadtbibliothek verbinden, sollte fotografisch festgehalten werden. Mitmachen können Profi- und Ama-



Foto: Tim Reckmann/Pixelio

teurfotografinnen und -fotografen jeden Alters. Einsendeschluss ist der 30. April 2019. Zu gewinnen sind attraktive Preise:

1. Platz: 200 Euro
2. Platz: Fotoshooting bei Digiart im Tietz
3. Platz: ein e-book-Reader
4. – 10. Platz: Sachpreise/Gutscheine

Die von einer Jury ausgewählten Fotos werden vom 26. Juni – 31. August 2019 in der Zentralbibliothek im TIETZ ausgestellt. Am 26. Juni, 18 Uhr, wird die Fotoausstellung eröffnet und die Preisträger ausgezeichnet. ■

**Teilnahmebedingungen:**  
[www.foerderverein-stadtbibliothek-chemnitz.de](http://www.foerderverein-stadtbibliothek-chemnitz.de)  
**Mail:**  
[fotowettbewerb.150.jahre.sbc@gmail.com](mailto:fotowettbewerb.150.jahre.sbc@gmail.com)

## Deutscher Stadtmarketingtag

Dieser Kongress ist Branchentreffen und Netzwerktagung für alle, die sich für lebenswerte und zukunftsfähige Städte engagieren und findet in diesem Jahr vom 17. bis 19. März in Chemnitz statt. Dabei wird die Frage im Mittelpunkt stehen, was Heimat in einer Zeit bedeutet, in der die Frage nach Identität in einer digitalisierten, spezialisierten und von Migration geprägten Gesellschaft so dringlich und präsent geworden ist. Organisiert und koordiniert wird dies von der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland in Kooperation mit der CWE mbH. Bei Interesse an einer Teilnahme können Sie sich gerne an Rahel Kavalir wenden unter der ☎ 0371/3660-245 oder unter [kavalir@cwe-chemnitz.de](mailto:kavalir@cwe-chemnitz.de)

## Handgemachtes

Handgemachtes bietet der Kreativmarkt am 16. und 17. Februar in der Messe Chemnitz. Kleingeräte und Designer aus der Region und ganz Deutschland bieten mit Herzblut hergestellte Handmade-Produkte und Material zum Selberbasteln an. Für Kurzweil sorgen Schauvorführungen und Mitmachaktionen. Kulinarische Leckereien runden das Angebot ab. ■

## Modellbahnen

Im Solaris Technologie- und Gewerbepark, Neefestraße 82, gibt der Arbeitskreis Modellbahn Chemnitz am 16. und 17. Februar von 10 bis 17 Uhr zur traditionellen Winter-Modellbahnausstellung Einblick auf die große HO/H0e-Clubanlage, auf der wieder viele Züge unterwegs sein werden. Außerdem sind die Großanlage im Maßstab 1:22,5 und eine kleine HOe-Winteranlage zu sehen. ■

## Fußball

Zum ersten Heimspiel der Rückrunde in der Fußballregionalliga Nordost gastiert beim Chemnitzer FC die Elf des FC Rot-Weiß Erfurt. Anstoß ist am 18. Februar, 19 Uhr im Stadion an der Gellertstraße. ■

## Vortrag im »BoGa«

In den Botanischen Garten, Leipziger Straße 147, lädt Ulrich Schuster am 18. Februar, 18 Uhr, zum Vortrag »Pannonien 2017 – Natur und Kultur zwischen Neusiedler See und Donau-Tiefebene« ein. ■

# Rund um Linux und Software

## Das Programm zur größten Veranstaltung rund um Linux und freie Software in Deutschland ist online – 90 Vorträge, zehn Workshops und ein Junior-Programm warten am 16. und 17. März auf Gäste.

Die 21. Chemnitzer Linux-Tage (CLT) widmen sich am 16. und 17. März dem Thema »Künstliche Intelligenz« und bieten Interessierten jedes Alters eine Plattform zum Zuhören, Diskutieren, Selbermachen und Philosophieren rund um das frei verfügbare Betriebssystem Linux und Open Source.

90 Vorträge und zehn Workshops befassen sich im Hörsaalgebäude der TU Chemnitz an der Reichenhainer Straße unter anderem mit dem Internet of Things, Deep und Machine Learning, aber auch mit Publishing, Infrastruktur, Sicherheit und Recht.

Ganz im Zeichen des diesjährigen Mottos »Natürlich intelligent.« wird Dr. Julien Vitay, der an der Professur für Künstliche Intelligenz der Technischen Universität Chemnitz arbeitet, in der Keynote am Samstag auf den aktuellen Stand der Technik des Deep Learning und mögliche Grenzen und Potenziale eingehen.

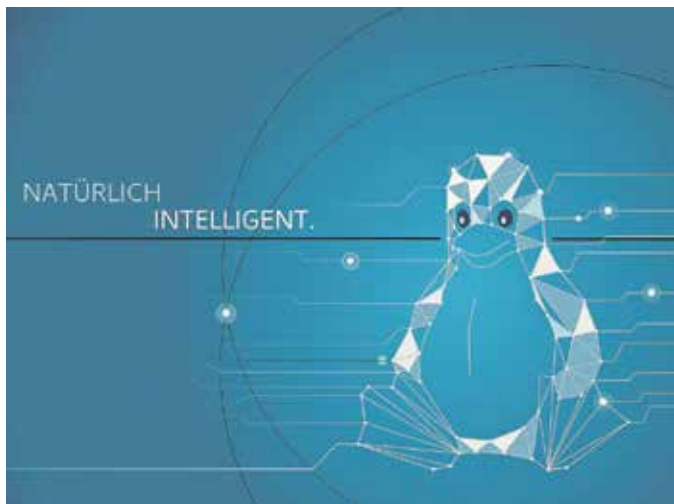


Abb.: TU Chemnitz/Antje Schreiber

Klaus Knopper, Software-Entwickler und Professor für Softwareentwicklung an der Hochschule Kaiserslautern, geht der Frage nach, wieviel KI in der freien GNU/Linux-Distribution Knoppix steckt und wie Systemsoftware sich von selbst mithilfe künstlicher Intelligenz auf neue Umgebungen anpassen kann. In einem

weiteren Vortrag am Sonntag zu smarten Geräten und Heimautomatisierung lädt er mit einem Mini-workshop zur »Befreiung« einer Steckdose aus der Cloud ein.

Einladende Angebote hat auch »CLT-Junior«, das Programm für Kinder und Jugendliche, vorzuwei-

sen: Dort ist es gar nicht so leicht, sich zu entscheiden, ob man im Astro-Pi-Projekt kleine Python-Programme für die ISS-Astronauten schreiben, in Vorbereitung des »Solaris-Cups Sachsen« Komponenten für ein Solar-Mobil bauen oder mit Murmeln Computergeheimnissen nachspüren möchte. Die Teilnehmenden der Junior-Workshops werden jeweils von erfahrenen Betreuern begleitet.

Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro pro Tag und beinhaltet auch die Verpflegung. Kinder und Jugendliche im Alter ab 13 Jahren müssen zusätzlich ein Wochenendticket kaufen.

Bevor es am Sonntag in die zweite Veranstaltungsrunde geht, lädt die Chemnitzer Linux-Nacht am Samstagabend ab 18 Uhr in der »Bar Lokomov«, Augustusburger Straße 102, ein, um in entspannter Atmosphäre den Abend ausklingen zu lassen. ■

**Details zu den Angeboten, Anmeldeformulare sowie Informationen zu Anfahrt und Übernachtungsmöglichkeiten:**

<http://chemnitzer.linux-tage.de>

# Messe für Tüftler und Kreative

Bereits zum dritten Mal findet im Frühjahr die Maker Faire Sachsen in Chemnitz statt. Dieses Festival der Inspiration steht unter dem Motto »Ein Zirkus voller Lötzinn« und vereint Kreative und Tüftler des gesamten Freistaates und weit darüber hinaus –

beispielsweise auch aus Österreich. Die Maker sind experimentierfreudige Selbermacher, erfinderische Querdenker und Technikenthusiasten aus allen Altersgruppen und präsentieren vor Ort ihre Projekte der breiten Öffentlichkeit.

Für die Besucher stehen Anfassen und Ausprobieren im Vordergrund. Mitmachaktionen, spannende Vorträge und Workshops für alle Generationen bieten viel Raum für neue Anregungen. Alle Aktiven, Kreativen und Interessierte, die selbst etwas

vor Ort zeigen möchten, sind herzlich eingeladen, dies zu tun. Auch Akteure aus FabLabs, Hack(ers)paces oder Mitglieder aus technischen Vereinen können vor Ort einen Stand betreiben und ihr Können und Wissen teilen. Ohne Kleinverkauf ist

dies kostenfrei. ■

Wann? Sonnabend 23. März 2019; 11 – 19 Uhr, Sonntag 24. März, 10 – 18 Uhr Wo? Stadthalle Chemnitz

[www.maker-faire-sachsen.de](http://www.maker-faire-sachsen.de)

# Neugierig auf die Stadt

**Als »Macher der Woche« stellt Amtsblatt Juliane Schwarz-Bierschenk vor**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im Januar die Kulturstrategie für Chemnitz beschlossen. Schwerpunkt ist die kulturelle Entwicklung der Stadt bis ins Jahr 2030. Mit 150 Vertretern aus der freien Szene, aus Institutionen und Mitarbeitern der Verwaltung wurde die Strategie erarbeitet. Das Ziel: Die Kulturpolitik breit aufstellen. Juliane Schwarz-Bierschenk hat als Redakteurin aus der Fülle der Themen und Vorschläge die Endfassung des über 40-seitigen Konzepts erstellt. Dabei ist sie noch gar nicht so lange in der Stadt und eher zufällig zu dieser Tätigkeit gekommen. Doch eines zeichnet die dreifache Mutter aus: Ihre Begeisterung ist groß, wenn sie über Chemnitz spricht.

**Wie sind Sie zur Mitarbeit an der Kulturstrategie gekommen?**

Ich bin mit meiner Familie vor knapp zwei Jahren nach Chemnitz gezogen. Vielleicht war das mein Vorteil: neu in der Stadt zu sein. Ich schau mir an, was in der Stadt los ist und staune auch darüber. Ich habe mich beim Freundeskreis Chemnitz 2025 für die Kulturhauptstadtbewerbung eingebracht. Weil diese Bewerbung und die Kulturstrategie so eng zusammenhängen, hat der Freundeskreis die Entwicklung der Kulturstrategie sehr interessiert verfolgt. Als die Strategie (Anfang Mai) 2018 zum ersten Mal öffentlich vorgestellt wurde, bat der Vereinsvorstand die Mitglieder, sich das Konzept ein bisschen genauer anzuschauen. Das habe ich mir zu Herzen genommen und offensichtlich so effektiv gemeckert, dass man mich beim Wort genommen hat. Es kam die Anfrage, ob ich mitarbeiten möchte. Das habe ich sehr gern angenommen. Denn wenn ich schon kritisiere, dann muss ich dafür auch einstehen.

Juliane Schwarz-Bierschenk kommt ursprünglich aus dem Nordschwarzwald. Über Regensburg und Freiburg im Breisgau hat es sie nach Chemnitz verschlagen. „Wir sind ein akademisches Wandervölkchen. Die TU Chemnitz hat meinen Mann an Bord geholt und uns sozusagen mit hierher transferiert.“ Schnell stellt sie viele Parallelen zwischen der Heimat und ihrem neuen Lebensmittelpunkt fest. „Es ist faszinierend, in wie vielen Aspekten sich die Kulturräume ähneln.“

**Woher kommt Ihr Interesse, an der Kulturstrategie einer für Sie fremden Stadt mitzuarbeiten. Hatten Sie keine Angst, Alteingesessenen auf den Schlips zu treten?**

Doch, durchaus. Ich bin mit ganz viel Respekt an die Aufgabe herangegangen. Ich bin mitten im Prozess eingestiegen und habe mich mit vielen Leuten ins individuelle Gespräch begeben. Was befähigt mich, so eine Kulturstrategie zu schreiben? Meinen Abschluss habe ich in Ethnologie und Kulturgeografie, nach dem Ma-



Juliane Schwarz-Bierschenk ist eine »Neu-Chemnitzerin«. Sie brennt für diese Stadt und hat an der über 40-seitigen Kulturstrategie für Chemnitz mitgeschrieben. Ihr Wunsch: »Es wäre wahnsinnig toll, wenn die Stadt Kulturhauptstadt 2025 werden würde, weil sich dann die Sichtbarkeit nach außen erhöht.«

Foto: Ernesto Uhlmann

gister bin ich umgeschwenkt in die amerikanistische Kulturwissenschaft, mit Schwerpunkt Erinnerungsforschung. Das heißt, mit Kulturge-schichte, Kulturtheorie und auch mit Planungsprozessen beschäftigte ich mich eigentlich seit meinem Studium. An den Universitäten Regensburg und Freiburg habe ich außerdem zu Erinnerungspolitik gelehrt, zu Kunst im öffentlichen Raum, zu Stadtentwicklung. Mein Fach, die Amerikanistik, hat einen sehr weiten, vergleichenden Zugriff auf kulturgeschichtliche Themen. Und ob ich jetzt überlege, wie man Skulpturen im Westen der USA auf einen Sockel stellt und was mit der Stadt ringsherum passiert, oder ob ich das hier mache, ist durchaus übertragbar. Wenn man die Stadt als ein Geflecht von Akteuren und Interessen sieht, dann hilft es einem immer, auch schon andere Orte tiefer angeschaut zu haben. Dass man natürlich mit den Menschen vor Ort, die an der Stadtkultur arbeiten, redet und nach ihren Vorstellungen bzw. Zukunftsvisionen fragt, um das in ein Strategiedokument einfließen zu lassen, liegt für mich auf der Hand.

**Wie haben Sie so schnell in der Chemnitzer Kulturszene Fuß gefasst? Haben Sie viel gelesen und sich dann gedacht: Geh ich einfach mal hin?**

Genau. Mein Mann ist seit 2015 an der TU Chemnitz. Wir hatten quasi anderthalb Jahre Vorlauf, um uns wochenendweise an die Stadt heranzutasten. Es war uns wichtig, dass unsere Kinder vorher schon wissen, wo wir dauerhaft unsere Zelte aufschlagen werden. So haben wir wirklich viele Möglichkeiten genutzt, das Kulturleben in der Stadt anzuschauen und zu erleben. Anfangs von einem Hotel auf dem Brühl aus, später von seinem Wohnsitz auf dem Kaßberg aus haben wir die Stadt erkundet und festgestellt: Es gibt viele, kleine Stellen, die eine große Offen-

heit ausstrahlen, wo man ins Gespräch kommt. Das ist etwas, was mich an Chemnitz so fasziniert.

**Die Kulturstrategie steht unter dem Titel »Kultur Raum geben«. Finden Sie den treffend? Ja, sehr. Raum ist in der Stadt überreichlich vorhanden. Diese Räume für Kulturarbeit, für Planungen und Denkprozesse zu erschließen, finde ich sehr gut. Chemnitz hat sich in der Geschichte oft verändert und musste sich dadurch neu erfinden. Dieser Geist ist im Stadtraum erkennbar. Ich habe den Eindruck, das ist ein Chemnitzer Markenzeichen. Wie haben Sie sich den Überblick über die Chemnitzer Kulturszene verschafft?** Das ist das Charmante am Freundeskreis. Wir waren in den ersten anderthalb Jahren unseres Bestehens ein Wanderzirkus, sind überall hingegangen und haben uns vorgestellt. Ich verbinde also mein Ehrenamt mit meiner ohnehin schon eingeschriebenen Neugier auf die Stadt und lerne darüber nicht nur das Projekt Kulturhauptstadt kennen, sondern auch die verschiedenen Stellen, in die man als Neuling so vielleicht gar nicht rein stolpern würde.

**Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Dinge, die in der Kulturstrategie drin stehen? Kann man das so pauschal sagen?**

Zuallererst ist die Kulturstrategie keine „Abhakliste“. Es ist ein Verständigungs- und Handlungsrahmen, unter dessen Dach sich verschiedene andere Konzepte angliedern lassen. Das Wichtigste für mich war, dass man Kultur als zentralen Bestandteil städtischen Lebens definiert. Dass man nicht nur die großen Kultureinrichtungen betrachtet. Der Kulturbegriff, der dieser städtischen Strategie zugrunde liegt, will wirklich umfassend sein. Es geht mehr um Lebensart als um das, was im allgemeinen Sprachgebrauch mit Kultur assoziiert wird. Kultur beseelt eine Stadt, zeichnet sie aus, macht sie beson-

ders.

Es gibt Chemnitzer, die an den Erfolgsaussichten auf den Titel Kulturhauptstadt zweifeln, weil die Stadt in ihren Augen keine Chance beispielsweise gegen Dresden habe. Viele Experten loben beispielsweise die freie Chemnitzer Kulturszene. **Warum sehen die Chemnitzer das nicht?** Wahrscheinlich, weil das in Räumen stattfindet, die schon mit einer bestimmten symbolischen Bedeutung besetzt sind. Da assoziiert man zum Beispiel den Sonnenberg mit Niedergang bzw. Verfall und kann dann eben die Veränderungen nicht sehen, z.B. dass es in diesen Nischen unheimlich viel Kreativität gibt.

Ein kleine Geschichte dazu: Ich stand auf dem Weihnachtsmarkt am Stand der Kulturhauptstadt und hatte ein Gespräch mit einer Bürgerin, es ging um den Abriss von ungenutzten Industriegebäuden, um die Nadel- und Platinenfabrik. Ich sagte: Aber da war doch gerade erst die Ibug Drive – das Festival für urbane Kunst. Waren Sie da nicht? Das ist doch etwas Tolles. Ich wundere mich, warum oftmals nur die äußere Hülle gesehen wird. Nicht verwunderlich ist, dass man damit nicht zufrieden ist. Aber in solchen Gebäuden steckt doch die Lebensgeschichte der Stadt. Ich kenne wenige Städte, die so viele Zeugnisse aus ihrer Industrievergangenheit haben. Es gibt hinter den Fassaden Dinge zu entdecken und zu erleben. Chemnitz ist groß. Ob man die Stadt jetzt abfährt oder erläuft, man braucht Zeit dafür, hinter die Kulissen zu schauen. Ist es nicht sehr viel wert, Dinge zu erhalten und zu sagen, hier steht gebaute Geschichte zum Anfangen?

Man muss sich auch kontrovers unterhalten. Das ist nicht leicht. Man kommt mit jemandem ins Gespräch, den man nicht kennt und ist gleich verschiedener Meinung. Es gibt

Leute, die lassen sich darauf ein, und man findet gemeinsam zum Verbindenden, und es gibt Leute, die ziehen sich zurück und meinen, das ist nicht mein Chemnitz. Ich hoffe einfach, dass viele solcher „Zusammenstöße“ auch zu Denkanstößen führen.

**Was ist das Besondere an Chemnitz?**

Es gibt unheimlich viele Stellen in Chemnitz, die Begeisterung hervorrufen können. Außerdem spürt man eine Dynamik in der Stadt. Es ist keine selbstzufriedene Stadt. Viele Chemnitzer sind nicht mit sich und ihrer Stadt zufrieden. Die Stadt selbst ist auch nicht mit sich zufrieden. Das sorgt einfach für wahnsinnig viel Bewegung. Das ist toll. Es ist eine Stärke der Stadt, dass sie noch nicht fertig ist. Dass immer noch etwas gemacht werden muss und dass man sagen muss, weiter, wir gehen nach vorn. Die Zukunft liegt vor uns und wir gehen da hin.

**Zum Thema Kulturhauptstadt 2025: Wie optimistisch sind Sie, dass wir den Titel bekommen?**

Wir müssen es werden! Ich fahre da ja schon spazieren!

Im Ernst: Ich fände es wunderbar, wenn Chemnitz Kulturhauptstadt Europas würde, denn die Stadt hat eine andere Ausstrahlung als viele Städte vergleichbarer Größe. Es heimelt nicht, es tümelte nicht. Chemnitz in vielerlei Hinsicht ungeschminkt. Die Wunden der Stadt sind sichtbar und man sucht nach guten Wegen, damit umzugehen.

Ich finde auch, Chemnitz hat viel zu geben: Alle Freunde, die uns besucht haben, kommen gerne wieder, weil sie von hier kulturell etwas mitnehmen. Wir gehen mit ihnen ins Theater, ins Museum, zu Festivals, auf architektonische Streifzüge. Und jedes Mal gehen sie reich beschenkt aus dieser Stadt. Andere Freunde sagen, dass sich die Stadt auf angenehme Weise großstädtisch anfühlt. Und ich wünsche mir auch, dass Chemnitz Kulturhauptstadt Europas wird, weil wir dann zeigen können, wie viele europäische Stadtideen in dieser Stadt stecken. Ich gehe durch die Stadt und sehe z.B. die Majolikahäuser. Auf einmal fühlt man sich wie auf der Wienzeile, die architektonisch von Jugendstilbauten geprägt ist. Oder die Höfe, Wissmannhof, Wartburghof. Hat die Lutherkirche nicht ein bisschen was von Sacre Coeur? Das sind natürlich ganz individuelle Projektionen, aber die machen die Stadt spannend und charmant. Man hat den Eindruck, Chemnitz wurde um 1900 geplant mit dem Anspruch, europäische Großstadt zu sein. Und hat sich seither mehrfach als Großstadt wieder erfunden. Wenn man sich dann noch die Straße der Nationen anschaut und das auch wieder in einen europäischen Kontext stellt, sieht man, dass auch hier die osteuropäische Großstadt des Sozialismus gebaut worden ist. Das beschert uns Straßen, die fast amerikanische Dimensionen haben. Da fühlen sich selbst die Amerikaner hier wenigstens nicht verloren, wenn sie 2025 als Touristen kommen. ■

[www.die-stadt-bin-ich.de](http://www.die-stadt-bin-ich.de)



# Das ist in den Winterferien los

## Spiele, Basteln, Mitmachangebote: Ferien Zuhause

Für alle Kinder, die die Winterferien Zuhause in Chemnitz verbringen, halten die Einrichtungen interessante und vielfältige Angebote bereit. Eine Auswahl soll an dieser Stelle veröffentlicht werden.

### Tierpark

#### Kurzführungen

Während der Winterferien werden im Tierpark wieder täglich 11 Uhr Kurzführungen durchgeführt: 18.02. Tiger, 19.02. Papageien, 20.02. Schleiereulen, 21.02. Südamerikananlage, 22.02. Zwergflusspferd, 23.02. Bärenmakaken, 24.02. Riesensalamander, 25.02. Wildpferde, 26.02. Schneeeulen, 27.02. Tiger, 28.02. Bennettkänguru, 01.03. Krallenaffen, 02.03. noch offen, 03.03. Riesensalamander

#### Basteln für Amsel, Sperling und Co.

Zusätzlich am 20. und 27. Februar, jeweils ab 10 Uhr, kann eine Futterglocke für Zuhause gebastelt werden. Außerdem gibt es Antworten auf die Fragen: Wer sind unsere häufigsten Wintervögel? Womit kann man ihnen in der kalten Jahreszeit Gutes tun? Hier erfahren die Gäste Spannendes über die Wintervögel und deren Fütterung. Dauer: etwa 1,5 Stunden; Kosten: 1,50 Euro/Teilnehmer zzgl. Eintritt; max. Teilnehmerzahl: 10 Personen Um Anmeldung wird gebeten, unter [tierpark@stadt-chemnitz.de](mailto:tierpark@stadt-chemnitz.de)

#### Wildgatter

Schauauffütterungen gibt es im Wildgatter immer montags, mittwochs und freitags, 11 Uhr bei den Wölfen und Luchsen sowie dienstags und donnerstags, 11 Uhr bei den Wildschweinen und Mufflons.

[www.tierpark-chemnitz.de](http://www.tierpark-chemnitz.de)

### Umweltzentrum

Am 20. Februar, von 10 bis 11.30 Uhr, sind Ferienkinder von 6 bis 10 Jahren zu einer Filzwerkstatt in das Umweltzentrum, Henriettenstraße 5, eingeladen. Die Kinder erfahren, wie Filzen funktioniert und können an verschiedenen Stationen ihr Wissen zur Herkunft von Wolle und dem Leben der Schafe erweitern. Ein Schäferspiel kann angefertigt und gespielt werden. Jedes Kind filzt außerdem einen Ball zum Mitnehmen. Der Unkostenbeitrag beträgt 2 Euro. Um Anmeldung bis 19. Februar wird unter Telefon 0371 / 300 000 gebeten.

[www.umweltzentrum-chemnitz.de](http://www.umweltzentrum-chemnitz.de)

### Industriemuseum

#### Mitmach-Angebote

»Moderne Zeiten: Wecker gestalten« 19.2. und 26.2., jeweils 13 und 15 Uhr, ab 8 Jahren  
»Textildesign: Federmäppchen, Beutel und Co. verzieren« 20.2 und 27.2., jeweils 13 und 15



Foto: Konstantin Yuganov / Fotolia

Uhr, ab 8 Jahren

»Papierdesign: Schablonenkunst und Bilderleiste herstellen«

21.2. und 28.2., jeweils 13 und 15 Uhr, ab 6 Jahren

Anmeldung erforderlich unter Telefon 0371 3676 410 oder E-Mail: [muspaed@saechsisches-industriemuseum.de](mailto:muspaed@saechsisches-industriemuseum.de)

5 Euro pro Teilnehmer, inkl. Material, ca. 1,5 Stunden

#### Familienführungen

22.2., 14 Uhr »Autos, Loks und Co. – Fahrzeuge aus Sachsen«

1.3., 14 Uhr »Vom Schaf zum Shirt – Wie ein Kleidungsstück entsteht«

Für Familien mit Kindern bis 12 Jahren, Erwachsene: Museumseintritt, Kinder frei

[www.saechsisches-industriemuseum.de](http://www.saechsisches-industriemuseum.de)

### Museum für Naturkunde

In den Winterferien vom 18.02. bis 01.03. bietet das Museum für Naturkunde Chemnitz zwei packende Themen an. Darüber hinaus locken frei fliegende tropische Schmetterlinge zu einem individuellen Besuch des Insektariums.

»Vögel – Unsere gefiederten Freunde« Egal ob im Wald, auf dem Feld oder in der Stadt – viele Lebensräume bieten für Vögel perfekte Lebensbedingungen. Nach der Bestimmung einheimischer Vogelarten und dem Lauschen ihrer Gesänge wird eine Futterglocke zum Mitnehmen gestaltet.

Termin: 25.02., 14 - 15.30 Uhr; Materialkosten 1 Euro pro Teilnehmer; Ansprechpartner: Isabelle Ehle; nur unter Voranmeldung

© 0371/488-4555 oder [ehle@naturkunde-chemnitz.de](mailto:ehle@naturkunde-chemnitz.de).

#### »Auf den Spuren von Schnappi und Co.«

Auf einer Reise in den Versteinerten Wald von Chemnitz erfahren die Ferienkids was ein Fossil ist, wie es entsteht, wann das Tier oder die Pflanze gelebt haben und wie sie mitten in Chemnitz entdeckt werden konnten. Anschließend wird ein mit Fossilien verziertes Holz gebastelt. Termine: Mo 18.02., Fr 22.02., Mi 27.02., jeweils 10 - 11.30 Uhr; Eintritt ist frei; Förderung durch den ESF,

Ansprechpartner: Maria Schulz; nur unter Voranmeldung © 0371 27369367 oder [fenster@naturkunde-chemnitz.de](mailto:fenster@naturkunde-chemnitz.de)

[www.naturkundemuseum-chemnitz.de](http://www.naturkundemuseum-chemnitz.de)

### Stadtbad

Öffnungszeiten 50-Meter-Halle vom 18. Februar bis 1. März

Montag 9 – 14.30 Uhr zusätzlich 14.30 – 22 Uhr Ausdauerschwimmen

Dienstag 9 – 14.30 Uhr zusätzlich 14.30 – 22 Uhr

Mittwoch 6 – 9 Uhr Frühschwimmen 9 – 22 Uhr Ausdauerschwimmen auf 2 Bahnen

Donnerstag 6 – 9 Uhr Frühschwimmen 9 – 12 Uhr Senioren und Personen mit Behinderung 12 – 22 Uhr Ausdauerschwimmen

Freitag 6 – 9 Uhr Frühschwimmen 9 – 22 Uhr Ausdauerschwimmen auf 2 Bahnen

Samstag 9 – 16 Uhr

Sonntag 9 – 16 Uhr

Letzter Einlass:

1 Stunde vor Schließung

#### Spiel- und Spaß für Ferienkinder

Am 24. Februar von 10 bis 15 Uhr lädt das Stadtbad zum Ferienspaß mit Matten-Wettkampf, Kanupaddeln und Aqua-Parcours in die 25-Meter-Halle im Stadtbad ein.

[www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

### Kinder- und Jugendhaus solaris-TREFF

#### Ferienauftakt

18.2., 15 – 18 Uhr; es werden am Lagerfeuer Stockbrot und Röstkartoffeln vorbereitet und mit Kräuterquark verspeist, 1 Euro

Schlittschuhfahren in Oberwiesenthal\* 19.2., 9.30 – 19 Uhr; mit dem Bus geht es nach Oberwiesenthal zum Rodeln bis die Kufen glühen, ab 6 Euro

#### Sorgenfresser nähern Teil I

21.2., 11 – 15 Uhr, ab 1 Euro

#### Eislaufen & Mittagessen\*

26.2., 11 – 15 Uhr; Eislaufen in der Chemnitzer Eissporthalle mit anschließendem Mittagessen im KJH, ab 2 Euro

#### Sorgenfresser nähern Teil II

28.2., 11 – 15 Uhr, ab 1 Euro

#### Tischtennisturnier zum Ferienabschluss

1.3., 11 – 18 Uhr

\* Anmeldung notwendig! Dafür liegen Elternbriefe bereit. Angemeldet ist, wer einen Elternbrief ausgefüllt abgibt und den Teilnehmerbeitrag bezahlt hat. Anmeldeschluss für Eislaufen: 21.2.

[www.solaris-fzu.de](http://www.solaris-fzu.de)

### Deutsches SPIELMuseum

Vom 18. Februar bis 02. März hat das Deutsche SPIELMuseum verlängerte Öffnungszeiten jeweils dienstags bis freitags von 11 bis 18 Uhr und samstags + sonntags von 13 bis 19 Uhr. Nach Voranmeldung kann die TWall 64 bespielt werden.

#### Über den Wolken spielen!

Am 19. und 26. Februar jeweils von 11 bis 18 Uhr geht es im Deutschen SPIELMuseum um den Traum der Menschheit – das Fliegen.

Wir basteln Papierflieger, sind mit Bruchpilot Looping Louie und den lachenden Hühnern unterwegs, stellen die spielerische Frage »Können Schweine fliegen« oder lassen beim Kartenspiel Hanabi Feuerwerksraketen starten. Mit von der Partie ist natürlich auch das riesengroße Weltraumgänsespiel, das es nur im Deutschen SPIELMuseum gibt.

#### DSM-Holzspieletage

Vom 21. bis 23. Februar dreht sich im Deutschen SPIELMuseum alles um Spiele aus Holz. Dazu wird eine eigene Fläche mit beliebigen Holzspielen aufgebaut. Wie von Geisterhand geführt, bewegen sich Spielfiguren auf dem Spielfeld. Lasst euch u.a. von den hochwertigen Weykick-Holzspielen begeistern oder nutzt bei uns einfach mal wieder die Klassiker wie Bausteine und Baukästen.

Der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist frei – mit freundlicher Unterstützung der Stadt Chemnitz.

[www.deutsches-spielmuseum.eu](http://www.deutsches-spielmuseum.eu)  
– weiter auf Seite 10

# Tipps für Unternehmungen

– Fortsetzung von Seite 9

## Stadtbibliothek Chemnitz

Die Stadtbibliotheken im Vita-Center, im Yorckgebiet, Einsiedel und Wittgensdorf bieten wieder Ferienlektüre in Form von Überraschungspaketen unter dem Motto »Lesehits für Ferienkids« für alle Grund- und Oberschüler mit Bibliotheksausweis an. Wir haben handliche Pakete mit jeweils zwei Büchern gepackt. Der Lesespaß wird mit einer kleinen Nascherei versüßt. Die Bücher sind kostenlos ausleihbar und werden mit der üblichen Ausleihfrist von vier Wochen ausgeliehen.

### Auf leisen Sohlen... Geschichten zum Zuhören

19.02., 16 – 17 Uhr: Stadtbibliothek Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79b (Altes Rathaus)

19.02., 16.30 – 17.30 Uhr: Stadtbibliothek im Tietz, Kinderwelt, Moritzstraße 20

19.02., 16.30 – 17.30 Uhr: Stadtbibliothek Yorckgebiet, Scharnhorststraße 11 (Yorck-Center)

Vorlesepaten entführen kleine und größere Zuhörer mit viel Freude in bunte Fantasiewelten. Sie lesen neueste Kinderbücher, Klassiker, „Bestseller“ der eigenen Kinderzeit oder auch selbst geschriebene Texte.

Der Eintritt zu den Vorlesestunden ist frei.

[www.stadtbibliothek-chemnitz.de](http://www.stadtbibliothek-chemnitz.de)

## Kraftwerk e.V.

### Kreatives Gestalten

Kreatives Gestalten findet vom 18. bis 22. Februar sowie vom 25. Februar bis 1. März jeweils montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr statt.

### Bastelarbeiten

Holztruhe 3,50 Euro, Schmuckbaum 3 Euro, Kalender (Eule, Haus) 3,50 Euro, Spardosen Keramik (Elefant, Teddy) 3 Euro, Teelichthalter Schneemann (Holz) 2,50 Euro, Tassen 2,50 Euro, Sockenpuppen Schneemann 4 Euro, Meisenknödel-Anhänger 4 Euro

Anmeldung unter [kraftwerk-chemnitz@t-online.de](mailto:kraftwerk-chemnitz@t-online.de)

Vormittags bestimmt die Entscheidung der angemeldeten Gruppen das Angebot.



Stolz und Selbstbewusstsein eines Unternehmens zeigt sich im Maschinenraum, im Herzstück einer jeden Fabrik. Um 1907 schmückte die Schubert & Salzer Maschinenfabrik AG den Dampfmaschinen-Saal mit Terrazzo, Fliesen, Marmorierung, Schablonenmalereien, Holzdecke und Wandgemälden. Eine Besonderheit in diesem Maschinenhaus sind die zwei Wandgemälde, die ebenfalls in dieser Zeit entstanden sind. Sie tragen die Handschrift der Chemnitzer Künstlerin Martha Schrag [1870-1957] und zeigen Szenen aus der Arbeitswelt der Gießerei. Heutzutage, wenn die Liegende Einzylinder-Gegendruck-Dampfmaschine aus dem Jahr 1896 im Chemnitzer Industriemuseum an der Zwickauer Straße unter Dampf gesetzt wird, lockt dies stets viel Publikum an. Die Termine für das 1. Halbjahr 2019 sind: Sonntag: 24.2., 31.3., 21.4., 26.5. und 23.6. und Dienstag: 2.4. und 25.6. jeweils 11, 13 und 15 Uhr, Vorfürzeit etwa 30 Minuten

Archivfoto: Industriemuseum/Daniela Schleich

Gruppen bitten wir um telefonische Anmeldung unter Telefon 0371/383903-0.

[www.kraftwerk-chemnitz.de](http://www.kraftwerk-chemnitz.de)

### Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz

Am 19.02. und 28.02. jeweils von 10 – 15 Uhr können Hortgruppen, Ferienkinder und Jugendliche ihr Wissen über Archäologie testen und sich in verschiedenen Handwerken ausprobieren.

### Aktionen:

Archäologie-Suchblätter

Ritterrüstung anprobieren  
Steinzeitschmuck herstellen  
Münzen prägen  
Wappen selbst gestalten  
Schreiben mit Tinte und Feder  
Kinder-Schminken  
Für Kinder von 6 bis 14 Jahren  
(bis 12 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen), Materialkosten 1 Euro

### Ludmilla, der Prager Typ und ein Erschossener

Eins wird gleich und ohne Umschweife verraten: Die Heilige Ludmilla hat den Typen aus Prag nie kennengelernt. Und der Erschossene ist künstlerischer Ausdruck der Ereignisse während des Prager Frühlings im Jahr 1968.

Dennoch: Spannende Geschichten ranken sich um die beiden benachbarten Regionen Sachsen und Böhmen. Dazu lädt das smac alle Kinder am 17. Februar, 10.30 Uhr, ein.

[www.smac.sachsen.de](http://www.smac.sachsen.de)

### Eissportzentrum

Zusätzliche Öffnungszeiten während der Ferien:

18.2., 25.2. Montag 9 -12 Uhr  
19.2., 26.2. Dienstag 9 -12 Uhr, und 13 -16 Uhr  
20.2., 27.2. Mittwoch 9 -12 Uhr  
21.2., 28.2. Donnerstag 9 -12 Uhr und 13 -16 Uhr; 22.2., 1.3. Freitag 9 -12 Uhr, 13-16 Uhr

Am 3. März lädt das Eissportzentrum zum Saisonabschluss auf der Eisschnelllaufbahn mit Eisfasching ein. [www.eissportzentrum-chemnitz.de](http://www.eissportzentrum-chemnitz.de)

### Kunstsammlungen

Während eines Rundganges erkundet ihr, wie es dem Künstler David Schnell in seinen gemalten Landschaften gelingt, gleichzeitig Ordnung, Chaos und räumliche Tiefe zu erzeugen.

Danach werdet ihr wie er, mit Farben und Formen einen Sturm durch eure Bilder wirbeln lassen, um anschließend das scheinbare Chaos wieder in geordnete Bahnen zu lenken.

### Hortgruppen

Dienstag bis Donnerstag ab 9 Uhr  
Dauer und Anzahl: ca. 2 Stunden, max. 25 Kinder, 1. bis 4. Klasse  
Gebühr: 0,50 Euro Materialpauschale pro Teilnehmer

Anmeldung ☎ 0371 488 4447

**Familienwerkstatt** (Ort, Gebühren und Anmeldungen siehe oben)

1. Ferienwoche: Fr., 22.02. von 10 bis 12 Uhr (max. 20 Teilnehmer)

2. Ferienwoche: Fr., 1.3. von 10 bis 12 Uhr (max. 20 Teilnehmer), 1. bis 6. Klasse

[www.kunstsammlungen-chemnitz.de](http://www.kunstsammlungen-chemnitz.de)

### Fritz-Theater

Zu »Clownoccio« – einem Kindertheaterstück mit Theaterführung lädt das Fritz-Theater in Siegmars am 21.2. und 22.2. jeweils 9 Uhr sowie am 23.2. und 24.2. jeweils 16 Uhr ein.

[www.fritz-theater.de](http://www.fritz-theater.de)

### Schnuppercamp bei den Fighters

Am 27. Februar von 9 - 13 Uhr laden die Floor Fighters zum Schnuppertraining in die Sporthalle Zieschestraße ein. Kinder zwischen 9 und 15 Jahren sind herzlich eingeladen.

Mitzubringen sind Sportsachen, Hallenschuhe, ein Getränk und ein kleines Frühstück. Anmeldung erforderlich unter [maximilian.schroeder@floorfighters.de](mailto:maximilian.schroeder@floorfighters.de)

[www.floorfighters.de](http://www.floorfighters.de)

## Förderpreise verliehen

Am vergangenen Montag wurden die Förderpreise an die Partnerinstitutionen des »3. Marktplatz Kultur & Schule« überreicht. Die Kontaktstelle Kulturelle Bildung lud in die Neue Sächsische Galerie im Tietz ein.

Ende Dezember 2018 tagte die Jury zur Vergabe der Förderpreise.

Es konnten insgesamt fünf Förderpreise ausgelobt werden. Die Jurymitglieder Heike Paul, Referat Querschnittsaufgaben Landesamt für Schule und Bildung Standort Chem-

nitz, Katrin Voigt, Leiterin Kulturmanagement im Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz sowie Michael Paul Milow, Vorstand Netzwerk für Jugend- und Kulturarbeit Chemnitz e. V. wählten die Preisträger aus.

Fünf Preise, davon der erste mit 800 Euro und vier weitere mit jeweils 650 Euro wurden an folgende Kooperationsprojekte vergeben:

### Verstehst Du Bahnhof?

Grundschule Reichenhain und Eisen-

bahnfreunde »Richard Hartmann« Chemnitz e. V.

Kindertheater TerraNovaCampus im ARTHUR

Terra Nova Campus. Die Entdecker-

schule und Kulturhaus Arthur e. V.

Lesen ist wie ein Spiel

Grundschule Reichenhain und Goethe-Gesellschaft Chemnitz e. V.

### Wie funktioniert unsere Stadt?

Anton-Semjonowitsch-Makarenko-

Grundschule und Auxilium e. V.

### NeMuKids Kunst im Garten

Grundschule Reichenhain und Theater Chemnitz

Mit den Kooperationen zwischen Bildungs- und Kulturakteuren wird die Chemnitzer Bildungs- und Kulturlandschaft weiterhin nachhaltig bereichert. Die Kontaktstelle wird dabei die Projektvorhaben kontinuierlich, auch mit Blick auf ein möglichst nachhaltiges Fortwirken, begleiten

und unterstützen.

Der »3. Marktplatz Kultur & Schule« fand am 6. November 2018 statt. Organisiert wurde er von der Kontaktstelle Kulturelle Bildung im Bereich Kulturmanagement der Stadt Chemnitz. Bereits zu diesem Termin gab es elf unterzeichnete Absichtserklärungen für Kooperationen zwischen Schulen und Kulturakteuren. ■

[www.kulturelle-bildung-chemnitz.de](http://www.kulturelle-bildung-chemnitz.de)

## Bestellung eines/r neuen Ombudsmannes/-frau zur Korruptionsbekämpfung in der Stadt Chemnitz ab 3. Quartal 2019

**1. Anlass und Ziel der Bestellung**  
Mit Beschluss des Stadtrates Nr. B – 120/2007 wurde der erste unabhängige, externe Ombudsmann für die Dauer einer Wahlperiode des Stadtrates bestellt. Die Vereinbarung der Stadt Chemnitz mit dem derzeitigen Chemnitzer Ombudsmann endet am 30.06.2019. Auch der/die nächste Ombudsmann/-frau soll als Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Stadtratsmitglieder, Unternehmen, andere Kommunen und bei Befangenheit des/der städtischen Antikorruptionsbeauftragten auch für die Städtischen Bediensteten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Eigenbetrieben bei allen Fragen zur Korruptionsbekämpfung und bei Verdacht von Korruption in einer Organisationseinheit der Stadt Chemnitz zur Verfügung stehen.

Aufgabenbereich:  
• Entgegennahme und Prüfung von

Hinweisen auf Korruptionsverdacht

- Dokumentation aller Vorgänge, jährliche Berichterstattung an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister
- Erteilung von Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise unter dem Aspekt der strafrechtlichen Verfolgung und arbeitsrechtlichen Beurteilung möglicher Konsequenzen
- Ansprechpartner/in für den/die städtische/n Antikorruptionsbeauftragte/en

### 2. Zeitraum der Bestellung

Die Bestellung eines/r neuen Ombudsmannes/-frau ist für das 3. Quartal 2019 vorgesehen und soll bis zum Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates gelten.

### 3. Anforderungen an die Bewerber

Der/die Bewerber/in sollte Rechtsanwalt/anwältin in Chemnitz oder ein/e Richter/in im Ruhestand sein.

Zum Nachweis der Eignung sollten möglichst Nachweise vorgelegt und Auskünfte erteilt werden über Erfahrungen in der Korruptionsbekämpfung, insbesondere für öffentliche Auftraggeber, unter Beifügung von Referenzen und Kontakten.

### 4. Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Die Bewerbungen sind mit den erbetenen Angaben bis zum **1. März 2019 bei der Stadt Chemnitz, Dezernat 3, z. H. Herrn Bürgermeister Runkel, Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz, einzureichen.**

Soweit erforderlich, werden nach Auswertung der Bewerbungen voraussichtlich im März 2019 Gespräche mit den Bewerbern/innen geführt.

Die Bewerbungen und ggf. Gespräche sind Grundlage der Entscheidung über die Auswahl.

## Stellenangebote

### ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin in Vollzeit unbefristet für das Bürgermeisteramt einen:

### SACHBEARBEITER ORTSRECHT (M/W/D)

Kennziffer: 15/03 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1165

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin in Vollzeit unbefristet für das Kassen- und Steueramt einen:

### SACHBEARBEITER KONTENBEARBEITUNG (M/W/D)

Kennziffer: 21/04 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1165

Wir suchen zum 01.05.2019 unbefristet für das Baugenehmigungsamt einen:

### SACHBEARBEITER DENKMALSCHUTZ (M/W/D)

Kennziffer: 63/03 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:  
[www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)



### Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

**Durchführung von Postdienstleistungen für das Jobcenter Nordsachsen ab Mai 2019 bis April 2023.**

**Vergabenummer: 10/JCNS/19/001**

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL

Ausführungsort: Chemnitz

**Rahmenvertrag zur Lieferung von Schüttgütern für das Stadtgebiet Chemnitz**

**Los 1: Schüttgüter über 8 Tonnen**

**Los 2: Schüttgüter unter 8 Tonnen**

**Vergabenummer: 10/10/19/018**

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL

Ausführungsort: Chemnitz

### Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:  
<http://www.chemnitz.de>  
<https://www.eVergabe.de> und  
<http://www.bund.de>

sowie im Oberschwellenbereich unter:  
<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:  
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078

Fax: 0371 488 3096

E-Mail: [submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

### Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:  
<http://www.chemnitz.de>

<http://www.eVergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>.

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> ver-

öffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067

Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: [vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



**CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE**

#### HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

#### SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

#### AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

##### Chefredakteur

Thomas Liebert (amt.)

##### Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

#### VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

#### GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

#### ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

##### Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

##### Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

##### Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

[qm@cvd-mediengruppe.de](mailto:qm@cvd-mediengruppe.de)

**SATZ** // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

**DRUCK** // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

**VERTRIEB** // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

**E-MAIL** // [amtsblatt@blick.de](mailto:amtsblatt@blick.de)

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017



**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19/03 „Am Schloßberg“**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 05.02.2019 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19/03 „Am Schloßberg“ für das gemäß Planzeichnung gekennzeichnete Gebiet wird zugestimmt.

Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Ausweisung eines Mischgebietes mit differenzierten Festsetzungen für Wohnen und nichtstörendes Gewerbe unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungsstrukturen im städtebaulichen Umfeld,
- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes westlich der Schönherrstraße,
- Entwicklung des Maßes der baulichen Nutzung zur Schaffung eines Überganges von einer mehrgeschossigen geschlossenen Raumkante an

der Nordstraße/Müllerstraße zu einer offenen Struktur am Fuße des Schloßberges, auch zur Wahrung wichtiger Blickbeziehungen,

- Festsetzungen zur Umsetzung einer dem vom Denkmalschutz geprägten Umfeld angemessenen Architekturhaltung in zeitgemäßer Formensprache,
- Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes,
- Ausschluss von Kfz-Handel einschließlich der Freiauffstellflächen,
- Berücksichtigung/Schaffung von Freiraumbeziehungen im Übergang vom Schloßteichgelände zum Schloßberg unter Beachtung von raumprägendem wertvollem Baumbestand.

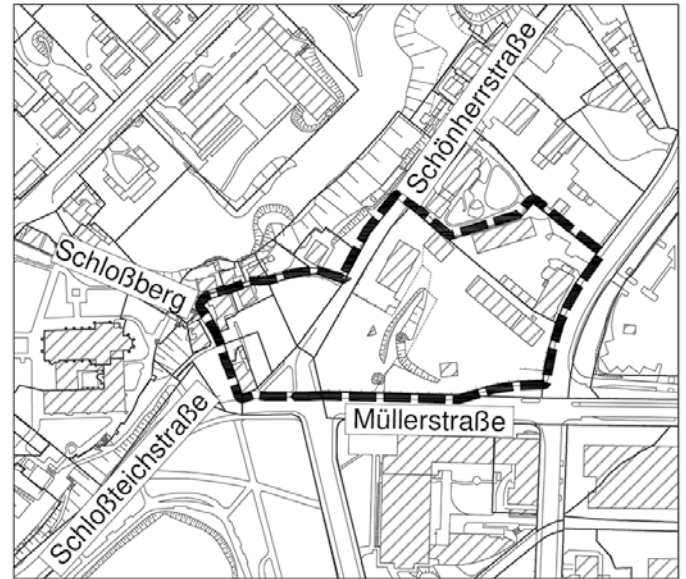
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1

BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.


Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im neuen Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1, Zimmer B505 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B505 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.



**Bebauungsplan Nr.19/03 „Am Schloßberg“**

Gemarkung: Schloßchemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Chemnitz, den 07.02.2019

gez. **Börries Butenop** //  
 Amtsleiter Stadtplanungsamt

## Bekanntmachung der Durchführung der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen in der Stadt Chemnitz am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 finden in der Stadt Chemnitz

- die Stadtratswahl und
  - die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf und Wittgensdorf
- kurz: Kommunalwahlen – statt.

Am 26. Mai 2019 werden in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls die Wahlen zum Europäischen Parlament durchgeführt. Die Kommunalwahlen werden in der Stadt Chemnitz mit der Wahl zum Europäischen Parlament gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch verbunden.

Die Kommunalwahlen werden auf der Grundlage

- des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298),
- der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313),
- der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62),
- der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Landkreisordnung - SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99) und
- des Sächsischen Kreisgebietsneugliederungsgesetzes (Sächs-KrGebNG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1079) durchgeführt.

Für den Chemnitzer Stadtrat werden 60 Stadträte und in den Stadtteilen mit einer Ortschaftsverfassung die in der nachstehenden Übersicht angegebene Anzahl Mitglieder der Ortschaftsräte gewählt.

Stadtteil	Anzahl der Mitglieder im Ortschaftsrat
Einsiedel	12
Euba	10
Grüna	14
Klaffenbach	9
Kleinolbersdorf-Altenhain	8
Mittelbach	10
Röhrsdorf	13
Wittgensdorf	10

**Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge beim Vorsitzenden des Stadtwahl Ausschusses entsprechend der Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung einzureichen.**

### 1. Wahlgebietsgliederung

Das Wahlgebiet für die Stadtratswahl ist das Stadtgebiet von Chemnitz in seinen aktuellen Grenzen. Auf der Grundlage von § 2 Absatz 2 KomWG wurde das Wahlgebiet mit dem Stadtratsbeschluss

Kommunalwahlkreis (KWK)	Zugehörige Stadtteile
1	Schloßchemnitz, Furth, Glösa-Draisdorf, Borna-Heinersdorf, Röhrsdorf, Wittgensdorf
2	Ebersdorf, Hilbersdorf, Euba, Sonnenberg
3	Yorckgebiet, Gablenz, Adelsberg, Kleinolbersdorf-Altenhain
4	Zentrum, Lutherviertel, Bernsdorf
5	Altchemnitz, Markersdorf, Harthau, Einsiedel, Klaffenbach, Reichenhain, Erfenschlag
6	Kapellenberg, Kappel, Helbersdorf, Morgenleite, Hutholz
7	Schönau, Siegmar, Stelzendorf, Rabenstein, Reichenbrand, Grüna, Mittelbach
8	Kaßberg, Altendorf, Rottluff

Die Wahlgebiete für die Ortschaftsratswahlen sind die Gebiete der jeweiligen Stadtteile. Hierbei bildet jeder Stadtteil nur einen Wahlkreis.

### 2. Wahlvorschläge für die Stadtratswahl

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Stadtratswahl gelten die Inhalts- und Formvorschriften der §§ 6, 6a – e KomWG, §§ 16, 17 KomWO.

Wahlvorschläge für die Stadtratswahl können von Parteien und mitgliederschäftlich oder nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Der Begriff der Partei ist in § 2 Absatz 1 des Parteiengesetzes (ParteiG) definiert. Wählervereinigungen sind Personenzusammenschlüsse zur Verfolgung kommunalpolitischer Ziele. Ein Verein, der an sich zu einem anderen Zweck gegründet wurde, kann nur dann eine Wählervereinigung sein, wenn er satzungsgemäß auch kommunalpolitische Ziele verfolgt.

Jede Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag, der höchstens 12 Bewerber enthalten darf, einreichen. Die **Wahlvorschläge von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die **Wahlvorschläge von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung (vgl. Punkt 4. Aufstellen von Bewerbern) teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen. Dem Wahlvorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. für jeden Bewerber des Wahlvorschlages eine unwiderrufliche schriftliche Erklärung, dass er seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt wird,

B-160/2018 vom 20. Juni 2018 auf der Basis der Chemnitzer Stadtteilgliederung (§ 3 Absatz 1 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz) in acht Kommunalwahlkreise mit folgendem regionalem Zuschnitt unterteilt:

2. für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Einwohnermeldebehörde über seine Wählbarkeit,
3. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung zur Wahl der Bewerber mit der Versicherung an Eides statt, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen,
4. beim Wahlvorschlag einer mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 ParteiG beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliederschäftlichen Organisation eine gültige Satzung,
5. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der Einwohnermeldebehörde über sein Wahlrecht,
6. im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
7. bei ausländischen Unionsbürgern als Bewerber eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden. Soweit durch Kommunalwahlgesetz bzw. Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauenspersonen berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von den Wahlorganen entgegenzunehmen. Für die Einreichung von Wahlvorschlägen und deren Anlagen gelten die Formvorschriften des § 16 KomWO.

### 3. Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahlen

Die Vorschriften zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Stadtratswahl gelten für die Ortschaftsratswahlen entsprechend. Für Wahlvorschläge zu Ortschaftsratswahlen gelten neben den in Punkt „2. Wahlvorschläge für die Stadtratswahl“ dieser Bekanntmachung angegebenen Rechtsvorschriften die §§ 33, 35a, 36 KomWG. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens die in der folgenden Tabelle angegebenen Bewerberzahlen umfassen:

Stadtteil	Maximale Bewerberzahl je Wahlvorschlag
Einsiedel	18
Euba	15
Grüna	21
Klaffenbach	14
Kleinolbersdorf-Altenhain	12
Mittelbach	15
Röhrsdorf	20
Wittgensdorf	15

### 4. Aufstellen von Bewerbern

Als **Bewerber einer Partei oder mitgliederschäftlich organisierter Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der von einer Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als **Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschäftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung festgelegte

stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

### 5. Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag für die **Stadtratswahl** muss von mindestens 25 Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sein dürfen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein. Für die Leistung der Unterstützungsunterschriften ist die elektronische Form ausgeschlossen.

Ausgenommen von der Forderung nach Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Wahlvorschläge von

- Parteien, die im Sächsischen Landtag oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat aufgrund eigener Wahlvorschläge vertreten sind, und
- Wählervereinigungen, die seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat aufgrund eigener Wahlvorschläge vertreten sind.

Für nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies unter der zusätzlichen Maßgabe, dass der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Wahlvorschläge für eine der stattfindenden **Ortschaftsratswahlen** benötigen in der Ortschaft Euba mindestens 20 Unterstützungsunterschriften, in den übrigen Ortschaften mindestens 30 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten der betreffenden Ortschaft, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Für die Befreiung von Unterstützungsunterschriften gelten die Vorschriften für die Stadtratswahl entsprechend. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für die Befreiung von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften für nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen zur Ortschaftsratswahl muss der Wahlvorschlag außerdem von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Ortschaftsrat zum Einreichungszeitpunkt angehören, unterschrieben sein.

Für die Leistung von Unterstützungsunterschriften gilt Folgendes:

1. Der Vorsitzende des Stadtwahl Ausschusses legt für Wahlvorschläge zur Stadtrats- bzw. den Ortschaftsratswahlen, die Unterstützungsunterschriften benötigen, unmittelbar nach deren Einreichung bis zum Ende der Einreichungsfrist am 21. März 2019, 18:00 Uhr, das

Fortsetzung von Seite 16

- Unterstützungsverzeichnis in Form von amtlichen Unterschriftenblättern im Rathaus der Stadt Chemnitz, Markt 1, aus.
2. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf dem Unterschriftenblatt unter Angabe des Datums der Unterschrift eigenhändig vor Ort geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und die Anschrift der Wohnung (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben. Auf Verlangen hat sich der Unterzeichner auszuweisen.
  3. Die Identität und die Wahlberechtigung am Tag der Unterschriftsleistung werden von der Einwohnermeldebehörde kostenfrei festgestellt und bescheinigt.
  4. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag seine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so sind alle seine Unterstützungsunterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.
  5. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung die Unterzeichnung durch Erklärung

vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses bis spätestens 14. März 2019 (7. Tag vor Ende der Einreichungsfrist) schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6. Die **Unterstützungsunterschriften für die Stadtrats- und die Ortschaftsratswahlen** können nach Einreichung des betreffenden Wahlvorschlags bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Chemnitz, Markt 1, an der Rathausinformation montags – donnerstags 08:00 Uhr – 18:00 Uhr, freitags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr, am 21. März 2019 08:00 Uhr – 18:00 Uhr geleistet werden.

**6. Gemeinsame Wahlvorschläge**

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Wahlvorschlagsträger (Parteien, Wählervereinigungen) benötigen jeweils drei Unterschriften für jeden der am Wahlvorschlag beteiligten Wahlvorschlagsträger unter Beachtung der in Punkt „2. Wahlvorschläge für die Stadtratswahl“ dieser Bekanntmachung vorgeschriebenen Form.

Die Wahlvorschlagsträger von gemeinsamen Wahlvorschlägen haben unabhängig voneinander jeder ein eigenes Aufstellungsverfahren zur Benennung der Bewerber und ihrer Reihenfolge gemäß Punkt „4. Aufstellen von Bewerbern“ dieser Bekanntmachung in Überein-

stimmung mit § 6c KomWG durchzuführen. Der Verlauf der Versammlungen ist durch die Niederschriften über die Mitglieder- oder Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerber einschließlich der zugehörigen Erklärungen an Eides statt für jeden Wahlvorschlagsträger einzeln nachzuweisen.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen der Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Stadtrat oder einem Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 KomWG.

**7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen**

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 KomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG ab-

geben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiellrechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

**8. Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen können **ab 16. Februar 2019 bis spätestens zum 21. März 2019, 18:00 Uhr**, bei der Dienststelle des Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses (Keine andere Dienststelle der Stadtverwaltung!).

Postadresse:

Stadt Chemnitz  
 Wahlbehörde  
 09106 Chemnitz

Hausadresse:

Stadt Chemnitz  
 Wahlbehörde  
 Bahnhofstraße 53  
 09111 Chemnitz

Tel. 0371 488 - 1830  
 Fax 0371 488 - 1897  
 E-Mail [wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de)

während der Öffnungszeiten der Wahlbehörde:  
 montags bis donnerstags 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
 freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
 am 21. März 2019 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

schriftlich eingereicht werden. Für die Einreichung der Wahlvorschläge einschließlich aller Anlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen. Alle Unterlagen sind als Originale einzureichen.

Als fristgemäß eingegangen zählen alle Wahlvorschläge, die bis zum oben benannten Zeitpunkt in der Dienststelle des Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses vorliegen. Bei postalischem Versand liegt die Verantwortlichkeit für den fristgemäßen Eingang beim Einreicher des Wahlvorschlags.

Die Einreichung der Wahlvorschläge und der erforderlichen Anlagen hat unter Beachtung der Inhalts- und Formvorschriften des § 16 KomWO auf den amtlichen Vordrucken, die von der Wahlbehörde bereitgehalten werden, zu erfolgen.

Chemnitz, 15. Februar 2019

**Sven Schulze** //  
 Bürgermeister

## Bekanntmachung zur pauschalen Förderung der Erneuerung von privaten Gebäuden im Fördergebiet „Stadtumbau Ost Chemnitz“

Die Stadt Chemnitz fördert in Einzelfällen die Modernisierung und Instandsetzung von privaten Gebäuden im **Fördergebiet „Stadtumbau Ost Chemnitz“** (siehe Lageplan) durch eine anteilige Erstattung unrentierlicher Kosten als Zuschuss. Nach Maßgabe der „Richtlinie Städtebauliche Erneuerung“ (RL StBauE vom 14.08.2018) des Freistaates Sachsen kann die Förderung auch auf pauschaler Grundlage erfolgen. Die Stadt Chemnitz informiert über diese Bekanntgabe alle potentiellen Bauherren im Fördergebiet über die Möglichkeit der pauschalen Förderung in Höhe von 25 % der förderfähigen Gesamtkosten. Förderfähig mit einer Pauschale sind bisher leerstehende unsanierte oder mindergenutzte teilsanierte Gebäude Baujahr vor 1949 und Denkmale von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung für das umliegende Quartier. Sie müssen grundlegende bauliche Missstände aufweisen und sind ohne weitere Erneuerung in ihrer Nutzungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. Grundlage für die Förderpauschale sind die nachgewiesenen Gesamtkosten für folgende Kostengruppen

nach DIN 276:  
320 – Gründung  
330 – Außenwände  
360 – Dächer  
390 – sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen  
490 – sonstige Maßnahmen für technische Anlagen  
510 – Geländeflächen  
530 – Baukonstruktionen in Außenanlagen mit Ausnahme d. Kostengruppen 536-539  
551 – Allgemeine Einbauten (z. B. Fahrradständer, Pflanzbehälter, Abfallbehälter)  
590 – sonstige Außenanlagen  
730 – Architekten- und Ingenieurleistungen (max. 15 % der förderfähigen Baukosten)

Die zur Förderung beantragten Leistungen sollen insgesamt zu einer nachhaltigen Verbesserung der Nutzbarkeit des Gebäudes führen. Es ist nicht zulässig, nur einzelne Leistungen zu fördern. Im Einzelfall können jedoch die Missstände am Gebäude zu einer Förderung von Dach und Fassade führen. Bereits von der Stadt geförderte Sicherungsmaßnahmen und Vorhaben von Bauträgern sind von dieser Pauschalenerweiterung ausgeschlossen. Ist der Eigentü-

mer seinen Instandsetzungspflichten bisher nicht nachgekommen werden die förderfähigen Kosten durch die Stadt um 10% gekürzt. Der Eigentümer geht in Vorleistung und erhält die Fördermittel nach Abschluss des Vorhabens ausgezahlt. Bei einer abschnittweisen Durchführung über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr behält sich die Stadt vor, bereits ausgezahlte Mittel zurückzufordern, wenn nicht alle Leistungen bis zum festgelegten Zeitpunkt abgeschlossen sind. In diesen Fällen ist die Förderung im Grundbuch vorher dinglich zu sichern.

Die Fördermittel sind durch den Eigentümer formlos, schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz zu beantragen.

Zum Förderantrag gehören:

- Anschreiben mit beantragter Höhe der Förderung und Unterschrift des Eigentümers
- aktueller Eigentumsnachweis mit Grundbuchauszug und allen Angaben zum Grundstück und Gebäude, auch Baujahr und Denkmalstatus
- aktueller Lageplan
- Beschreibung des Bauzustandes

und des Sanierungsbedarfes, Fotos

- konkrete Baubeschreibung als Umbauplanung analog Leistungsphase 3 der HOAI (bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben), sonst auf der Grundlage fachmännisch erstellter Angebote
- fachmännisch erstellte Kostenschätzung nach DIN 276 für alle Kostengruppen mind. in der 2. Gliederungsebene, netto, zzgl. MwSt.
- Beginn und Ende der Sanierung (Monat/Jahr), auch zu einzelnen Abschnitten
- künftiges Nutzungskonzept nach Art und Flächen
- Finanzierungskonzept einschl. erforderlicher Zwischenfinanzierung und Eigenmittel
- Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung zum Vorhaben
- Nachweis der in den letzten 5 Jahren bzw. seit Erwerb durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen

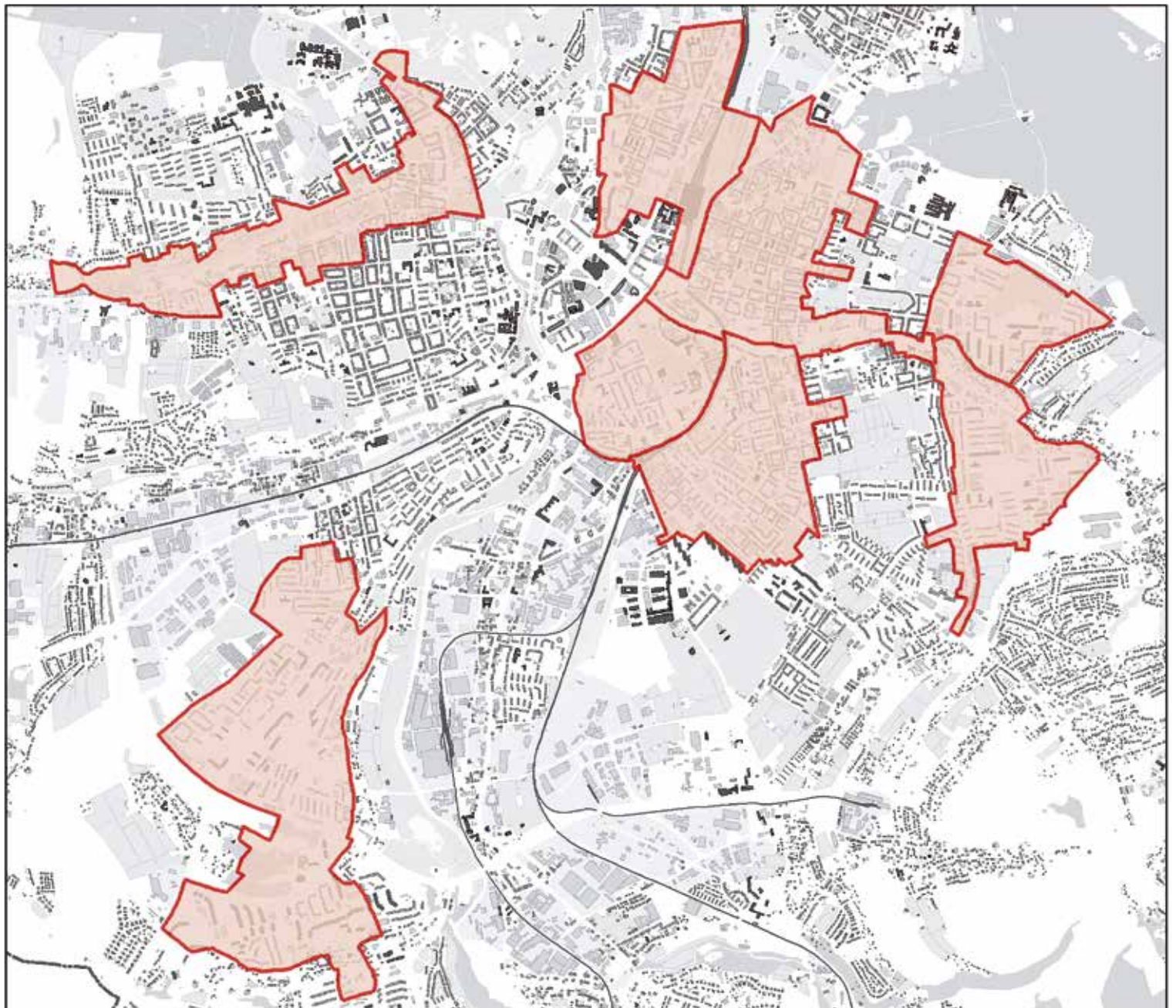
Förderanträge für Vorhaben, die bis zum Jahresende 2019 durchgeführt und abgerechnet werden sollen sind unverzüglich, jedoch spätestens **bis zum 30.04.2019** vollständig einzureichen.

Das Stadtplanungsamt prüft die Förderanträge fortlaufend nach Antragseingang. Es entscheidet über die Gewährung der Förderpauschale nach Antragslage und deren Bedeutung zur Beseitigung städtebaulicher Missstände in den jeweiligen Quartieren in Übereinstimmung mit dem im Mai 2018 durch den Stadtrat beschlossenen Stadtumbaukonzept.

Die Gewährung der Förderung ist auch abhängig von den der Stadt zur Verfügung stehenden Mitteln. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Bei positivem Ergebnis schließt die Stadt mit dem Eigentümer einen Fördervertrag ab. Vor Abschluss des Vertrages dürfen keine Leistungen beauftragt oder begonnen werden. Bei Förderung bis 150.000 € sind mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen. Bei einer höheren Förderung ist das geltende Vergaberecht (öffentliche Ausschreibung) anzuwenden.

Für Rückfragen zur Förderung ist die Ansprechpartnerin Frau Stillger, Stadtplanungsamt, Tel. 0371 4886030 oder per mail an [grit.stillger@stadt-chemnitz.de](mailto:grit.stillger@stadt-chemnitz.de)



„Fördergebiet Stadtumbau Ost Chemnitz“

Quelle:  
Stadt Chemnitz,  
Stadtplanungsamt

## Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines Straßenteiles nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.03/724/18)

### 1. Straßenbeschreibung

**Bezeichnung:** neuer Straßenabschnitt der „Draisdorfer Straße“, Flurstück T.v. 204g und Flurstück T.v. 212/5, Gemarkung Borna, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 226

**Anfangspunkt:** Einmündungsbereich der öffentlichen Ortsstraße „Draisdorfer Straße“, Flurstück 209s, Gemarkung Borna

**Endpunkt:** öffentliche „Blankenburgstraße“, Flurstück 212/4, Gemarkung Borna

**Widmungsbeschränkung:** keine

**Länge:** 104 m

**Baulastträger:** Stadt Chemnitz

### 2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Straßenteil wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

### 3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie

außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-

stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach ([www.egvp.de](http://www.egvp.de)) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite <http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/>

[kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](#) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 11.01.2019

**Barbara Ludwig //**  
 Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines Straßenteiles nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.03/724/18)

### 1. Straßenbeschreibung

**Bezeichnung:** neuer Straßenabschnitt der Straße „Zu den Pappeln“, Flurstück T.v. 204g, Gemarkung Borna, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 102

**Anfangspunkt:** Ortsstraße „Glücksberg“ an der Wendeanlage, Flurstück 204e, Gemarkung Borna

**Endpunkt:** Einmündungsbereich der öffentlichen Ortsstraße „Zu den Pappeln“, Flurstück 204f, Gemarkung Borna

**Widmungsbeschränkung:** keine

**Länge:** 102 m

**Baulastträger:** Stadt Chemnitz

### 2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Straßenteil wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

### 3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie

außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-

stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach ([www.egvp.de](http://www.egvp.de)) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite <http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/>

[kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](#) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 11.01.2019

**Barbara Ludwig //**  
 Oberbürgermeisterin



## Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Anlässlich der 33. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 04.02.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 01/2019/B

Die Verbandsversammlung beschließt, Heinrich Plügge, Sören Becker, Benjamin Kahl und Klaus-Peter Graupner aus der Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst im Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge abzuwählen.

Die Verbandsversammlung beschließt, Dirk Roscher aus der Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge abzuwählen.

Die Verbandsversammlung beschließt, Kai Wydwaldt als Beauftragten der Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst im Regionalbereich Chemnitz-Stollberg abzuwählen. Im Ergebnis dessen beschließt die Verbandsversammlung, André Steinbach als neuen Beauftragten (bisher Stellvertreter) und Daniel Mauersberger als stellvertretenden Beauftragten dieser Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungs-

dienst zu berufen.

### Beschluss-Nr. 02/2019/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufnahme von Investitionsdarlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018 (in Summe 6.032 T€) und nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde aus der Kreditermächtigung des Jahres 2019 (in Summe 2.594 T€) in Teilbeträgen.

Der Verbandsvorsitzende wird zur Umsetzung der Kreditaufnahme ermächtigt.

Über die Aufnahme der Teilbeträge ist jeweils in der nächsten Verbandsversammlung zu informieren.

### Beschluss-Nr. 03/2019/B

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, den Umfang des zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen bestehenden Kassenkredits nach Genehmigung der Haushaltssatzung an den darin festgelegten Höchstbetrag von 9.500.000 € anzupassen.

### Beschluss-Nr. 04/2019/B

Die Verbandsversammlung beschließt:

I. Der Jahresabschluss des Ret-

tungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge für das Geschäftsjahr 2016 (01.01.2016 bis 31.12.2016) als

– Jahresbilanz mit einer Bilanzsumme von

EUR 35.754.084,00

– Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von EUR 713.654,82 und

– Anhang

gemäß dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 03.12.2018 wird festgestellt.

II. Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 713.654,82 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

III. Dem Verbandsvorsitzenden des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 (01.01.2016 bis 31.12.2016) erteilt.

Sven Schulze //  
Verbandsvorsitzender  
(Siegel)

## Bekanntmachung des Gutachterausschusses

Aufgrund des § 196 BauGB wurde am 6. Februar 2019 zum Stichtag 31.12.2018 die 27. Chemnitzer Bodenrichtwertkarte fertiggestellt und vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte beschlossen. Entsprechend der Forderungen des Baugesetzbuches wurden die Bodenrichtwerte flächendeckend und zonal ermittelt. Auf Grund der Vielfalt der darzustellenden Inhalte ist die Karte nur auf CD-Rom oder in 4 Teilkarten als Plot erhältlich. Darüber hinaus können alle Bodenrichtwerte über das Internetportal [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) → „Leben in Chemnitz“ → „Lebenssituationen“ → „Bauen & Wohnen“ kostenfrei eingesehen werden. Die Markttrichtwertkarte mit Richtwerten zu bebauten Grundstücken und Eigentumswohnungen wurde fortgeschrieben.

Gegen Gebühr können

- die **Bodenrichtwertkarte (ausschließlich auf CD-Rom)**
- die **Bodenrichtwertkarte (je Blatt auf Vorbestellung)**
- der **Grundstücksmarktbericht**
- die **Markttrichtwertkarte**

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Sitz: Stadtverwaltung Chemnitz, Städtisches Vermessungsamt Friedensplatz 1, Anschrift: 09106 Chemnitz, Fax 488-6299, E-Mail [gutachterausschuss@stadt-chemnitz.de](mailto:gutachterausschuss@stadt-chemnitz.de) erworben werden.

**In der Geschäftsstelle können die Bodenrichtwerte eingesehen werden und Auskünfte über ihren Inhalt verlangt werden.**

Die Publikationen sind alternativ auf CD-Rom im Adobe Acrobat Reader – Format (pdf) erhältlich. Auf dieser CD-Rom ist zusätzlich und kostenlos die Luftbildkarte der letzten Befliegung enthalten.

Weitere Leistungen des Gutachterausschusses sind u.a.:

- Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und ungebauten Grundstücken,
  - Erteilung von anonymisierten Auskünften aus der Kaufpreissammlung,
- jeweils gegen Gebühr und auf schriftlichen Antrag.

gez. **Stemmler** // Vorsitzender

## Jagdgenossenschaft Chemnitz/Ebersdorf Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 01.02.2019 können bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Chemnitz sowie beim Jagdvorstand bis 2 Wochen nach Erscheinen im Amtsblatt der Stadt Chemnitz, eingesehen werden.

**Olaf Wenzel** // Jagdvorsteher

**Woche für Woche auf dem neuesten Stand**